Lehre und Wehre.

Jahrgang 51. Januar 1905. No. 1.

Vorwort.

Diese unsere theologische Zeitschrift, die mit der gegenwärtigen Nummer ihren 51. Jahrgang beginnt, führt den Titel „Lehre und Wehre". Dieser Titel zeigt an, daß hier mit der Darlegung der reinen Lehre des göttlichen Wortes Abwehr des Irrthums verbunden sein soll, wie denn überhaupt rechte Lehre ohne Wehre nicht denkbar ist. So waren von Anfang an die Lehrartikel dieser unserer Zeitschrift so gehalten, daß zugleich alle falsche Lehre abgewiesen wurde, und so haben von jeher auch besondere polemische Artikel darin Raum gefunden. Im letzten Jahrgang ist die Polemik wieder stark hervorgetreten. Da kommt etwa diesem oder jenem unserer Leser der Gedanke, ob es nicht ersprießlicher und erbaulicher wäre, wenn man die heilsame Lehre mehr nur objectiv darstellen und auf die Gegenlehre nicht so viel Rücksicht nehmen, nicht so großes Gewicht legen würde. So wollen wir zunächst, zur Rechtfertigung des Titels und Inhalts dieser Zeitschrift, im Allgemeinen das Verhältniß von Lehre und Wehre kurz beleuchten.

Die Lehre, die wir in Predigt und Unterricht, in den Referaten und Lehrverhandlungen auf unsern Synoden und Conferenzen, und auch in unsern Schriften und Zeitschriften bekennen, ist die christliche Lehre. Deren Summa ist Christus. Christus, das ewige Licht, scheint aber mitten in der Finsterniß dieser Welt. Und die Finsterniß hat es nicht begriffen. Ja, die Finsterniß hat von Anfang an, seit das Licht in die Welt gekommen ist, gegen das Licht reagirt und opponirt. Das Evangelium von Christo ist und bleibt den Juden ein Aergerniß, den Griechen eine Thorheit. Der böse Feind wird nicht müde und säet, wo immer der Same des göttlichen Worts ausgestreut wird, Unkraut mitten unter den guten Samen. Das kann und wird Niemand hindern und ändern. Und darum gürtet Christus, der Held, der HErr der Kirche, sein Schwert und zeucht einher der Wahrheit zu gute, um die Elenden bei dem Rechte zu behalten, und verstört alle Höhe, die sich erhebt wider das Erkenntniß Gottes. Darum hat der Geist Gottes von vornherein in der Schrift die göttliche Wahrheit in der Weise offenbart und bezeugt,

daß er zugleich alle Lügen Satans bloßgestellt und gebrandmarkt hat. Wo Christus, wie in der Bergpredigt, Mosis Amt führt und das Gesetz Gottes auslegt, da weist er zugleich die Mißdeutungen der Schriftgelehrten und Pharisäer zurück. Wo er im Evangelio sein eigen Bild zeichnet, das Bild des Sünderheilands, da straft er auch die Selbstgerechtigkeit der Schriftgelehrten und Pharisäer. Durch fast sämmtliche apostolische Briefe, sonderlich durch diejenigen, die vor andern Lehrschriften sind und gerade den Hauptartikel der christlichen Lehre, den Artikel von der Rechtfertigung, behandeln, wie Römerbrief und Galaterbrief, zieht sich Polemik hindurch. Da wird der jüdische, allgemein menschliche Wahn von der Verdienstlichkeit der guten Werke bekämpft, indem es nicht nur heißt: „Aus Gnaden", „um Christi willen", „durch den Glauben", sondern ebenso geflissentlich eingeschärft wird: „Nicht aus den Werken." In seinen späteren Briefen, wie im Colosserbrief, in den Pastoralbriefen, wendet sich Paulus gegen Häresieen, die schon in die Christenheit eingedrungen waren. Die Polemik ist durch die Schrift sanctionirt und den Christen, vornehmlich den Lehrern der Kirche zur Pflicht gemacht. Die christliche Kirche hat dann die Summa der Schriftlehren in ihr Bekenntniß zusammengefaßt. Das Bekenntniß der Kirche ist aber aus dem Kampf herausgeboren. Die ökumenischen Symbole, wie das nicänische und das athanasianische, sind aus den arianischen Streitigkeiten, die lutherischen Bekenntnisse aus dem Kampf mit Rom und den Schwarmgeistern hervorgegangen. Der Ausschluß der Negativa ist ein integrirender Bestandtheil unsers Bekenntnisses. Da wird durchweg die Thesis der Antithese entgegengestellt. Luther hat seine Schrift gegen Erasmus de servo arbitrio sein bestes Buch genannt. Dasselbe ist eine wahre Fundgrube echt lutherischer Theologie. Die theologischen Ausführungen Luthers haben aber die Widerlegung der Trugschlüsse des Erasmus zum Substrat. Das ist also von Anfang an in der Kirche Christi die Regel gewesen: Keine Lehre ohne Wehre. Und so werden auch wir es nicht fertig bringen, ohne Polemik, ohne Bestrafung der Widersprechenden die Lehre der Schrift, die Lehre Pauli, die Lehre Luthers festzuhalten.

Wir gehen also in den Bahnen des göttlichen Worts und der Lehre Luthers einher, wenn wir uns gegen Alles wehren, was der Lehre, die wir überkommen haben, entgegenstrebt. Ja, die Polemik ist nothwendig. Wir werden den Teufel nimmer zwingen, seinen Widerspruch gegen Gott und die göttliche Wahrheit einzustellen. Wir sind nach allen Seiten hin von groben und feinen Irrlehrern und Irrlehren umgeben und haben selbst noch das böse Fleisch an uns, die fleischliche Vernunft, welche der Weisheit Satans offen steht und der Weisheit, die von oben ist, gram und feind ist. Es gilt, uns selbst und die uns hören, vor dem Betrug des Irrthums zu schützen, damit wir nicht von des rechten Glaubens Trost entfallen. Doch wir sollen die Polemik auch nicht nur wie ein nothwendiges Uebel ansehen. Die Polemik, das ist schriftgemäße Polemik, ist lehrreich. Sie ist nütze zur Lehre, fördert

in der Erkenntniß der Wahrheit. Freilich, der Irrthum an sich ist nicht instructiv, vielmehr dunkel und confus. Aber wenn wir uns durch alle Irrgänge, Schleichwege und Trugschlüsse der fleischlichen Vernunft hindurchwinden und auf Schritt und Tritt dem Irrthum das Zeugniß der Wahrheit entgegensetzen, so tritt uns am Ende dieses mühsamen Weges die rechte Gestalt der Lehre in allen ihren einzelnen Zügen klar, scharf und markirt vor die Augen. Das Licht aus der Höhe scheint um so heller und freundlicher, wenn es sich von dem Hintergrund der Finsterniß abhebt. Die Polemik, rechte Polemik ist erbaulich. Freilich, der Irrthum an sich ist nicht erbaulich, sondern destructiv. Aber die Widerlegung des Irrthums hilft dazu, daß wir in unserm allerheiligsten Glauben erbaut und befestigt werden. Wenn wir Alles, was außer und in uns dem Glauben widerstrebt und hinderlich ist, absondern und ausscheiden, dann regt der Glaube um so freier seine Schwingen und wird seines göttlichen Inhalts, des Heils in Christo, desto froher und gewisser. Polemik, rechte Polemik ist heilsam und tröstlich. Freilich, der Irrthum an sich treibt den Menschen schließlich zur Verzweiflung. Aber die Abwehr des Irrthums dient zum Trost der Christen. Nur Ein Exempel. Die Welt um uns her und die falsche Kirche erhebt das Feldgeschrei: Aus den Werken. Es kommt, wenn man vor Gott bestehen und selig werden will, doch auch etwas auf die Werke an. In gewissem Sinn, in gewisser Hinsicht ist die Seligkeit von dem Verhalten des Menschen abhängig. Ja, das ist die Parole, die der Teufel ausgibt: Aus den Werken. Und unser eigen Fleisch stimmt dem zu. Wenn es dann aber zu dem punctum criticum kommt, wenn wir vor Gott und in Gottes Gericht stehen, in der Stunde der Anfechtung, in der Sterbestunde, dann werden wir inne, daß auch unsere besten Werke nicht genügen. Und welch mächtiger Trost ist es dann für uns, daß wir uns sagen dürfen und sollen: Nicht aus den Werken. Gott fragt hier, wenn er uns das Urtheil spricht, nichts nach unsern Werken, nach unserm Verhalten, wir sollen auch nichts darnach fragen. Mit der apostolischen Parole: „Nicht aus den Werken!“ treten wir den falschen Trostgrund mit Füßen, stoßen die morschen Bretter, unsere elenden Werke weit von uns hinweg und klammern uns mit ganzer Zuversicht an das allgenugsame Verdienst Christi und die freie Gnade Gottes an.

Was wir im Allgemeinen über Polemik bemerkt haben, wenden wir nun auf die Bekämpfung derjenigen Irrthümer an, die uns gegenwärtig besonders zu schaffen machen. Es sind dies dieselben Irrungen, die schon vor zwei Decennien in der lutherischen Kirche dieses Landes viel Verwirrung und Unheil angestiftet haben. Ueber die Lehre von der Gnadenwahl ist damals ein langer Lehrstreit geführt worden, und im Verlauf desselben stellte sich auch eine Differenz betreffs der Lehre von der Bekehrung heraus. Derselbe Gegensatz, der vor zwanzig Jahren schwere practische Folgen hatte und vordem verbundene Synoden von einander trennte, ist zur Zeit wieder flagrant geworden. Die alten Ketzereien sterben nicht aus. Sie ruhen etwa eine

Zeitlang. Bei irgend einem Anlaß erheben sie aber wieder ihr Haupt. Der alte Irrthum wird dann etwa nur in eine neue Terminologie eingekleidet, die den spitzen Stachel mehr verdeckt. Nächst Arius hat Pelagius der alten Kirche den größten Schaden zugefügt. Er lehrte, daß nach dem Sündenfall im Menschen noch eine Kraft zum Guten vorhanden sei, daß der Mensch sich selber die Seligkeit erwerben könne. Christus, die Gnade Gottes war bei ihm nur ein bedeutungsloses accidens. Die Semipelagianer modificirten dann diese Theorie dahin, daß dem Menschen bei diesen seinen Bestrebungen allerdings die Gnade zu Hülfe kommen müsse. Die römische Scholastik ruhte auf semipelagianischer Grundlage. Erasmus hat dem Pabstthum einen großen Dienst geleistet, indem er dem freien Willen des Menschen in geistlichen, göttlichen Dingen das Wort redete. Innerhalb der protestantischen Kirche concentrirten die Synergisten die pelagianische Lüge auf den Handel von der Bekehrung. Die Synergisten des 16. Jahrhunderts schrieben dem natürlichen Menschen das Vermögen bei, daß er sich aus natürlichen Kräften zur Gnade schicken, zur Bekehrung bereiten könne. Die Synergisten des 17. Jahrhunderts substituirten für die natürlichen die geistlichen Kräfte. Die neuere Theologie hat das liberum arbitrium des Erasmus in das arbitrium liberatum umgesetzt, kraft dessen sich der Mensch für oder wider Christum entscheiden könne. Hier zu Lande drückt man sich gewöhnlich so aus, daß der Mensch die Macht habe, mit Hülfe der Gnade das sogenannte muthwillige Widerstreben zu unterlassen, und daß davon Bekehrung und Seligkeit abhänge. Und von dem Vorauswissen dieses menschlichen Verhaltens läßt man dann die ewige Wahl Gottes abhängen. Wie man das Ding auch formuliren mag, immer wird in den Menschen ein Punkt gesetzt, der ein mitbestimmender Factor seiner Bekehrung und Rettung ist. Es liegt auf der Hand, worauf der pelagianisch-synergistische Irrthum hinaus will. Der Apostel redet von einer μεθοδεία τῆς πλάνης. Es ist Methode, Ziel und Zweck im Irrsal. Im vorliegenden Fall ist Opposition und Rebellion gegen die Gnade das leitende Princip, wenn sich auch nicht alle Synergisten desselben klar bewußt sind. Das zeigt sich gerade auch darin, daß alle Wortführer des Synergismus mit besonderem Eifer gegen den Artikel von der Gnadenwahl Sturm laufen, das ist gegen die Lehre, daß Gott uns Christen schon vor Grundlegung der Welt, ehe wir Böses oder Gutes gethan, also ohne alle Rücksicht auf unser Verhalten durch Christum zur Kindschaft und zum ewigen Leben verordnet hat. Die alte Schlange hat dem Menschen vorgespiegelt: „Ihr werdet sein wie Gott." Dieses Wort hat im Menschen gezündet. Der Mensch, der sich von Gott losgerissen hat, erhebt sich auch wider Gott und will sich neben Gott auf den Thron setzen. Er maßt sich an, was allein Gottes ist, er will sein eigener Gesetzgeber und Richter, Herr seiner eigenen Geschicke sein. Und nachdem Gott seinen Sohn in die Welt gesandt hat zur Rettung der Sünder, gibt sich das Gelüste des Menschen, wie Gott zu sein, in der Weise kund, daß der Mensch, wenigstens theilweise, sein

eigener Helfer und Retter sein will, zu seiner Bekehrung, Rettung, Seligkeit wenigstens etwas mitwirken will. Ja, der Mensch maßt sich an, was Gottes ist. Denn das ist eine Prärogative Gottes, die Gnade, die Rettung der verlorenen Menschen. Gott aber will seinen Ruhm keinem Andern geben, auch den Ruhm seiner Gnade nicht mit dem Menschen theilen. Und wer darum wirklich, alles Ernstes einen Antheil an dem Werke seiner Rettung beansprucht und die Gnade Gottes nicht Alles allein wirken läßt, der geht der Gnade gänzlich verlustig, für den gibt es schließlich keine Gnade mehr. Ein Synergist kann nur auf die Weise noch selig werden, daß er im Ernstfalle sein Princip verleugnet und Gott und seiner Gnade allein die Ehre gibt.

Wenn wir demnach gegen den Synergismus aller Schattirungen uns zur Wehre setzen, so ist das wahrlich keine bloße Streitlust, sondern ein Kampf, der uns von Gott verordnet ist. Die allein seligmachende Gnade steht hier auf dem Spiel. Wir nehmen aus Gottes Rüstkammer dieselben Waffen, mit denen Augustin und seine Schüler, welche die Verkehrtheiten ihres Meisters abgestreift hatten, gegen Pelagius und seinen Anhang, mit denen Luther gegen Erasmus, die lutherischen Väter gegen die Philippisten und Latermannianer gekämpft haben. Der Eine Spruch Pauli: „Aus Gnaden seid ihr gerettet worden", σεσωσμένοι ἐστέ — „und dasselbige nicht aus euch", Eph. 2, 8., genügt hier schon. Der Apostel redet in der ersten Hälfte des zweiten Capitels des Epheserbriefs gerade von der subjectiven Rettung, von der Bekehrung, der Erweckung der geistlich Todten zu einem neuen geistlichen Leben. Und da gilt eben: Aus Gnaden seid ihr gerettet, aus eurem Tod und Verderben herausgerissen. „Aus Gnaden": das ist die Position. „Und dasselbige nicht aus euch": das ist der Ausschluß der Negative. Wie es im Artikel von der Rechtfertigung heißt: „Nicht aus den Werken", so hier im Handel von der Bekehrung: „Nicht aus euch." Es versteht sich eigentlich ganz von selbst, daß ein Todter sich nicht selber lebendig machen und in keiner Weise zu seiner Wiedererweckung etwas beitragen kann. Das ist eine Prärogative Gottes, daß Gott die Todten lebendig macht. Aber weil der stolze Mensch auch an diesem Werk Gottes Antheil begehrt, so tritt der Apostel ausdrücklich mit den Worten: „Und dasselbige nicht aus euch" solchem Wahn des Menschen entgegen. Und wir appliciren diese apostolische Polemik auf die Gegensätze, mit denen wir es zu thun haben, und werden auf diese Weise, durch Abwehr des Gegentheils der Position, des „Aus Gnaden" uns um so bewußter und desto gewisser. Wir sind gerettet, aus dem Tod und Verderben herausgerissen. Und dasselbige nicht aus uns. Denn in uns ist nur Tod und Verderben. Wir sind zum Glauben gekommen, zu Christo und zu Gott bekehrt. Und dasselbige nicht aus uns. Denn in uns ist nur Feindschaft wider Gott. Der Trotz und Eigenwille, der bei so Vielen Bekehrung und Seligkeit verhindert hat, ist in uns gebrochen. Und dasselbige nicht aus uns. Denn in uns ist eitel Widerstreben gegen Gott. Gewiß, wir haben selber gewollt. Der Glaube

ist eitel Willigkeit. Erzwungene Bekehrung ist keine Bekehrung. Aber eben diese Willigkeit ist nicht aus uns, geht stracks wider unsere Natur. Wir haben das nicht gethan, was so viele Andere gethan, wir haben dem Heiligen Geist den Weg nicht verstellt, wir haben nachgelassen, wider den Stachel zu löcken, wir haben der Gnade Raum gegeben. Das ist nicht ein Vorstadium der Bekehrung, sondern fällt mit der Bekehrung selbst zusammen. Aber auch dies nicht aus uns. Wenn es auf uns angekommen wäre, so hätten wir auch dem Geist Gottes den Weg verstellt, die Thür verschlossen. Ja, so verstehen wir erst recht, was das „Aus Gnaden" besagen will. Das, was uns geschehen, was wir gethan, gewollt, was wir gelassen haben, da wir Christen wurden, das alles hat Gott allein, ohne unser Zuthun, nach seiner Macht und Gnade in uns gewirkt. Gott hat das, was in uns ihm und unserm Heil widerstrebte, überwunden, hinweggenommen und aus Unwilligen Willige gemacht. Wenn da aber etwa aus unserm Innern die Stimme sich vernehmen läßt: Cur nos prae aliis? — dann antworten wir: Gott strafe dich, Satan! Du willst mich jetzt versuchen, wie Gott zu sein, mich auf Gottes Richter- und Regentenstuhl zu setzen und Gottes unerforschliche Geheimnisse zu erforschen und zu meistern. Hebe dich weg von mir! Und wie heilsam und tröstlich, wie fruchtbringend für unser ganzes Christenleben ist jenes: „Nicht aus euch"! Nachdem wir gerettet und zu Gott bekehrt sind, stehen wir noch in steter Gefahr, das gute Theil wieder zu verlieren. Satan trachtet Tag und Nacht, uns das Kleinod des Glaubens zu rauben. Die Welt, der wir entronnen sind, sucht unabläßig mit ihren Lockungen und Drohungen uns wieder an sich zu reißen. Der gefährlichste Feind jedoch, ohne den jene zwei andern Feinde nichts vermögen, ist der Feind in unserer eigenen Brust. Wir haben in unserer Bekehrung das Fleisch und das Widerstreben im Fleisch noch nicht ganz abgelegt. Nun, wir kämpfen alles Ernstes wider das Fleisch in der Kraft des Geistes, der uns neugeboren hat. Wenn aber trotzdem noch das Fleisch gegen den Geist reagirt und wir beim besten Willen das Fleisch nicht ganz zum Stillschweigen und Stillestehen verurtheilen können, so trösten wir uns damit, daß unsere Errettung, also auch das Beharren im Glauben, ohne welches Niemand selig wird, nicht aus uns ist, nicht in unserer eigenen Hand liegt, sondern allein in der allmächtigen Hand unsers Gottes und Heilandes, daß Gott, der in uns angefangen hat das gute Werk, ohne daß wir etwas dazu gethan, auch ohne den Consens unsers Fleisches dasselbe vollführen kann und wird bis an den Tag JEsu Christi. Und je mehr wir inne werden, daß in uns, das ist in unserem Fleische, nichts Gutes wohnt, aus uns selbst nichts Gutes kommt, desto fleißiger und begieriger erbitten wir von Gott und nehmen aus Gottes Hand Kraft und Stärke, Wollen und Vollbringen des Guten. Der Trost, welcher in Abweisung der Negative liegt, „und dasselbige nicht aus euch", wird noch verstärkt, wenn wir hinzunehmen, daß auch die ewige Gnade, in welcher unsere Errettung, Bekehrung, Erhaltung wurzelt, dieses

Anner hat: „nicht nach unsern Werken", 2 Tim. 1, 9., daß Gott also schon von Ewigkeit her, da er unsere Seligkeit und Alles, was dazu gehört, feststellte, die Rücksicht auf unser Verhalten ausgeschlossen hat.

Schon während des Gnadenwahllehrstreits stellte es sich heraus, daß unsere Gegner, welche unsere Lehre von der Gnadenwahl angriffen und eine Lehre von der Bekehrung entwickelten, die wir nicht gutheißen konnten, mit der Schrift ganz anders, als wir, operirten. Und jetzt ist es vollends klar, daß sie das Schriftprincip ganz anders auffassen, als wir. Ja wohl, auch das Schriftprincip ist ein Streitobject, welches zur Zeit im Vordergrund unserer Polemik steht. Die synergistisch gerichteten Theologen haben zum Beweis dafür, daß irgend welches Verhalten des Menschen für dessen Bekehrung und Seligkeit mit maßgebend sei, von jeher solche Schriftworte, die eine Aufforderung zur Buße, zur Bekehrung enthalten, oder welche Unglauben und Verdammniß auf das üble Verhalten, den bösen Willen des Menschen als Ursache zurückführen, ins Feld geführt. Diese Methode der Beweisführung, die weiland Erasmus in extenso cultivirt hat, trifft man in fast sämmtlichen neueren Dogmatiken an, und so auch hier zu Lande in den polemischen Schriften und Artikeln der Gegner der Missouri-Synode. Und den intuitus fidei in der Gnadenwahl sucht man mit Sprüchen, wie Joh. 3, 16., zu beweisen. Das sind aber Schriftworte, die nichts zur Sache thun, die nicht von der Materie handeln, über die man disputirt. Und ein derartiges Durcheinanderwerfen von ganz verschiedenartigen Bibelsprüchen ist kein so gar unschuldiges Spiel. Es ist schon von anderer Seite darauf hingewiesen, daß der Teufel bei der Versuchung Christi eben diesen Kunstgriff angewendet hat. Da hat derselbe, als der HErr ihm mit der Schrift entgegentrat, auch seinerseits die Schrift in den Mund genommen und die Aufforderung, Christus möchte sich von der Zinne des Tempels hinablassen, mit Ps. 91, 11. begründet. Das war ein Spruch, der gar nicht hierher gehörte. Und es liegt am Tage, was der Teufel im Schilde führt, wenn er also die Schrift durch einander mengt. Er will damit überhaupt die Schrift und den Schriftbeweis entkräften, unter dem Titel „Schrift" die Schrift bei Seite schieben und seine eigene Weisheit dafür einsetzen. Denn der Sprung von der Tempelzinne war ja seine eigenste Erfindung. Man gibt zu, daß man nur mittelst Schlußfolgerung aus den eben erwähnten Schriftworten eine Aussage über die Bekehrung, resp. Gnadenwahl gewinnen kann. Und man vertheidigt solche Schlüsse und nennt sie nothwendige Schlüsse. Aber es sind eitel Trugschlüsse. Denn in den angezogenen Bibelworten liegt rein nichts von dem, was man herausnimmt. Die Aufforderung: „Thut Buße!" sagt nichts davon, wie Einer zur Buße kommt. Das Wort Christi: „Ihr habt nicht gewollt", Matth. 23, 37., gilt nur den Bewohnern Jerusalems und sagt nichts von denen, die bekehrt und selig werden. Der Spruch Joh. 3, 16. enthält keine Silbe von der Gnadenwahl. Was man aus diesen Worten herausnimmt und erschließt, das sind eigene Gedanken, die

man nur äußerlich an den Wortlaut der Schrift anschließt. Man operirt nicht mehr mit der Schrift, die schiebt man bei Seite, sondern nur mit der Vernunft. Und wahrlich nicht mit der erleuchteten Vernunft. Denn die erleuchtete Vernunft vernimmt nur, was die Schrift sagt, nimmt das Licht auf, das aus der Schrift in sie hineinfällt. Man construirt mit der fleischlichen Vernunft Lehrsätze und Lehrartikel, die dem natürlichen Geschmack und Gefühl zusagen. Dieses selbstische Gemächte, dieses rationalistische Princip verdeckt man aber mit dem Namen und Titel der Schrift, indem man eben Schriftworte heranzieht, die nichts zur Sache thun — und indem man sich, da diese Schriftworte offenbar nicht genügen, auf das „Schriftganze", das „System", „die Harmonie", „die Analogie des Glaubens" beruft. Und dabei exercirt man zugleich jenes zweite Kunststückchen, welches der Teufel bei der Versuchung Christi in Scene setzte. Derselbe fälschte auch direct die Schrift, indem er bei Citirung jenes Psalmspruchs die bedeutsamen Worte „auf allen deinen Wegen" wegließ. Ja, man fälscht die Schrift, indem man mißliebige Worte ganz ignorirt oder den rechten Sinn und Verstand, der in die Augen springt, herausnimmt und einen fremden Sinn einlegt. Das hilft auch dazu, die Schrift als Regel und Richtschnur der Lehre und des Lebens außer Kraft zu setzen. Kurz, man meistert die Schrift, wendet und dreht sie nach Belieben, setzt dazu und nimmt davon weg, was man will. Und wer merkt es nicht? Das Eritis sicut Deus steht auch hier im Hintergrund und ist die geheime Triebfeder dieser Art von Schriftverwendung. Das ist Gottes Sache und Prärogative, daß er festsetzt und bestimmt, was der Mensch glauben und thun soll. Das hat Gott in der Schrift gethan. Und nun will der Mensch wie Gott werden und setzt sich neben Gott auf den Thron und rechtet mit der Schrift, drängt die Schrift zurück und setzt selber fest, was er glauben will, ist sich selber Norm und Regel.

Und so ist es wahrlich keine unnöthige Polemik, sondern ein Kampf, der uns verordnet ist, wenn wir allen Mißbrauch der Schrift abweisen und dem Vernunftlicht den Eingang in unsere Theologie verwehren. Wir wollen uns die Quelle, aus welcher allein alle seligmachende Lehre fließt, nicht trüben und verstopfen lassen. Was für ein Schaden wäre es, wenn wir den einfältigen Blick für das einfältige Schriftwort verlieren würden! Wir werden daher ferner, so Gott Gnade gibt, in unserer Theologie, in unserer Predigt und in unserm Unterricht die Schrift zur Geltung bringen, die Schrift reden lassen, jede Schriftstelle, die wir in Lehre und Praxis verwenden, nach ihrem eigentlichen, vom Heiligen Geist intendirten Sinn, nach ihrem Zusammenhang, nach ihrem Zweck und Ziel vorführen und dabei alle ungehörigen Gedanken, die sich einmengen wollen, ausscheiden. Und gewiß, auch von der Zurückweisung alles Schriftwidrigen werden wir Gewinn und Segen haben. Wenn wir bei jedem Artikel, bei jedem Punkt der Lehre, bei jeder Frage des Lebens die Schrift belauschen und genau zusehen und unterscheiden, was die Schrift an dem und dem Ort sagt und was sie nicht sagt,

was Schriftaussage ist und was menschliche Glosse, was Schriftauslegung ist und was Schriftverdrehung, und alles Fremde und Falsche absondern, dann werden wir in der Erkenntniß der Wahrheit wachsen, dann wird Gottes Wort immer mehr unsers Fußes Leuchte und ein Licht auf unserm Wege werden, dann werden wir immer reichere und seligere Erfahrung machen von dem Trost der Schrift, von der Kraft des göttlichen Worts. Ja, Gott erhalte uns sein Wort! G. St.

Die Vertheidigung falscher Lehre zieht die Fälschung des Schriftprincips nach sich.

Als bei der „freien Conferenz" in Milwaukee darüber verhandelt werden sollte, was die heilige Schrift von der Gnadenwahl lehre, trat sehr bald zu Tage, daß der Differenz in der Lehre eine verschiedene Stellung zur Schrift zu Grunde liege. Es kam dies namentlich bei der Frage, was die Analogie oder Regel des Glaubens sei und worin ihre legitime Verwendung bei der Schriftauslegung bestehe, zum Vorschein.

Von gegnerischer Seite fiel eine Aeußerung, die sich wie eine Aeußerung der Verwunderung darüber anhörte, daß man nicht einmal in der Anwendung des Schriftprincips einig sei. Man redete so, als ob eigentlich erst in Milwaukee eine Differenz über die Regel des Glaubens und ihre Verwendung bei der Schriftauslegung zu Tage getreten sei. Aehnliche Bemerkungen sind seitdem in Zeitschriften gefallen.

Hier liegt aber ein historischer Irrthum vor. Gleich zu Anfang der Controverse über die Bekehrung und Gnadenwahl ist von unserer Seite darauf hingewiesen worden, daß unsere Gegner, indem sie die in der Schrift gelehrte und im Bekenntniß der lutherischen Kirche dargelegte Lehre von der Gnadenwahl bekämpfen, eine falsche Stellung zur Schrift einnehmen. Es ist unsererseits auch insonderheit nachgewiesen worden, daß auf gegnerischer Seite ein Begriff von der „Analogie des Glaubens" vorliege, der folgerichtig das ganze Schriftprincip aufhebe und das menschliche Ich in der Bestimmung der Artikel des christlichen Glaubens auf den Thron setze. Einige Belege hierfür werden wir dieser Ausführung beifügen.

Zunächst aber möchten wir mit einigen Worten darlegen, daß die Vertheidigung einer falschen Lehre naturgemäß eine Verleugnung des Schriftprincips nach sich zieht. Dies ist zu allen Zeiten und bei allen Controversen, in denen ein Irrthum der Wahrheit gegenüber sich mit der Schrift zu decken suchte, zu Tage getreten.

Die Schrift ist lauter Wahrheit und in völliger Uebereinstimmung mit sich selbst. Darum läßt sie sich nun und nimmer als Schild für einen Irrthum verwenden. Versucht man dies dennoch, so liegt immer ein Betrug

vor. Man führt etwas als „Schrift" an, was nicht Schrift ist. Man deckt sich nur mit dem Schein des Schriftbeweises.

Dieser Schein des Schriftbeweises hat namentlich eine doppelte Form angenommen. Einmal die Form, daß man Schriftstellen anführte, welche von etwas anderm als der in Frage kommenden Lehre handeln. So führte der Teufel einen Scheinbeweis aus der Schrift dafür, daß Christus sich, ohne Schaden zu nehmen, von der Zinne des Tempels hinabstürzen dürfe, weil die Schrift sage: „Er wird seinen Engeln über dir Befehl thun, und sie werden dich auf den Händen tragen, auf daß du deinen Fuß nicht an einen Stein stoßest." Daß dies nur ein Scheinbeweis aus der Schrift sei, deckt der HErr damit auf, daß er den vom Teufel geführten Schriftbeweis ablehnt und die zur Sache gehörende Schrift anführt: „Wiederum stehet auch geschrieben: Du sollst Gott, deinen HErrn, nicht versuchen."[1]) Mit demselben Schein eines Schriftbeweises suchten sich alle Reformirten zu decken, welche ihre Lehre vom Abendmahl aus Joh. 6, 63.: „Das Fleisch ist kein nütze", und überhaupt aus dem 6. Capitel des Evangeliums Johannis als Schriftlehre darzuthun suchten. An diesem Punkte kam es zu einer erregten Scene beim Colloquium zu Marburg 1529. Köstlin berichtet: „Zwingli fuhr fort, auf die Stelle Joh. 6 zu dringen. Luther wiederholte, sie gehöre nicht hieher. ‚Nein', sagte Zwingli, ‚das Ort bricht Euch, Herr Doctor, den Hals ab.' Da wurde Luther heftig."[2]) Die andere Form eines Scheinbeweises aus der Schrift besteht darin, daß man die Sache überhaupt nicht durch bestimmte Schriftaussagen, sondern durch das „Ganze" der Schrift zum Austrag bringen will. Man beruft sich zur Deutung, oder vielmehr Umdeutung, klarer Stellen der Schrift auf „das Ganze der Schrift" oder „die Analogie des Glaubens". So führten die Reformirten ihren „Schriftbeweis" für die nothwendige Abwesenheit des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl aus der Lehre von Christi Person, Christi Himmelfahrt, Christi Sitzen zur Rechten Gottes und Christi Wiederkunft zum jüngsten Gericht. Mit allen diesen Schriftlehren und somit mit der „Analogie des Glaubens" vertrage sich nicht die wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi, daher müßten die Worte: „Das ist mein Leib" anders verstanden werden, als sie lauteten, und somit sei die bildliche Deutung der Abendmahlsworte Schriftlehre. Luther wies zu Marburg nach, das sei kein Beweis aus der Schrift, sondern aus Zwinglis und Oekolampads Dünkel. Das sei nicht Schrift, sondern „Mathematik", und dazu noch recht schlechte. Aber Zwingli und Oekolampad blieben dabei: ihre Lehre sei in der Schrift wohl begründet und sie hätten Luthers Lehre aus der Schrift widerlegt.[3]) Wenn Luther sich auf die klaren Schriftworte, die vom Abendmahl handeln, berief, so erklärten sie das für eine petitio principii, weil der rechte Verstand

1) Matth. 4, 6. 7.
2) „Martin Luther, Sein Leben und seine Schriften", II, S. 134.
3) Köstlin, a. a. O., S. 135 f.

der Abendmahlsworte erst aus andern Schriftstellen erwiesen werden müsse. Diesen Betrug in Bezug auf den Schriftbeweis hatte Luther schon früher Carlstadt gegenüber ausführlicher gekennzeichnet. Eine klare Schriftstelle erst noch aus einer andern Schriftstelle gewiß machen wollen, heiße nicht etwas aus der Schrift beweisen, sondern die ganze Schrift verspotten, ungewiß machen und in einen wüsten Haufen werfen.[1]) Zu solcher Caricatur eines Schriftbeweises kamen die Reformirten, weil sie eine Lehre, die nicht in der Schrift steht, mit der Schrift decken und vertheidigen wollten.

Gerade so machen es unsere jetzigen Gegner in der Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl. Sie haben sich auf den Satz gestellt: Im Menschen muß der Erklärungsgrund für seine Bekehrung und Seligkeit liegen. Gott muß in Ansehung des menschlichen Verhaltens bekehren und zur Seligkeit erwählt haben. In der Schrift steht diese Lehre nicht, sondern in der Schrift steht das Gegentheil an allen Stellen, die von der Bekehrung und Gnadenwahl handeln. So muß man sich und andere mit einem Schein des Schriftbeweises betrügen, und man thut dies in der doppelten oben angeführten Form. Man führt Stellen an, die gar nicht von der Gnadenwahl handeln, z. B. Joh. 3, 16., und behauptet πὺξ καὶ λάξ mit Zwingli: „Das Ort bricht euch den Hals ab." Ebenso beruft man sich auf ein „Schriftganzes" und eine „Analogie des Glaubens", die über die Schriftaussagen hinausgelegen ist und als oberste Norm der Schriftauslegung zu gelten habe. Dieses „Schriftganze" und diese „Analogie des Glaubens" ist nicht Schrift, sondern schlechte „Mathematik". Es ist das superkluge, ungewaschene und ungekämmte Ich des „Theologen", das sich in der christlichen Kirche protzig auf den Thron setzt, nach einem ihm nothwendig erscheinenden Zusammenhang das Wort des großen Gottes umdeutet und so principiell das ganze Schriftprincip abthut. Das ist die Folge davon, daß man den schriftwidrigen Satz, der Erklärungsgrund für die Bekehrung und ewige Erwählung liege im Verhalten des Menschen, aufgestellt und dann mit der Schrift zu vertheidigen gesucht hat. Hätte man den schriftwidrigen Satz zwar aufgestellt, aber sogleich hinzugesetzt: „Das sind unsere eigenen Menschengedanken, und die christliche Kirche möge sich vor denselben in Acht nehmen", so hätte man freilich falsche Lehre von sich gegeben, wäre aber nicht genöthigt gewesen, principiell das Schriftprincip zu fälschen. Weil man aber seinen falschen Satz aus der Schrift beweisen, als Schriftlehre hinstellen wollte, so mußte man seine Zuflucht zum Betruge nehmen. Will man falsche, unterwerthige Waare als echte, vollwerthige Waare an den Mann bringen, so muß man die Elle, Maß und Gewicht fälschen. So müssen unsere Gegner durch Trug etwas für „Schrift" ausgeben, was nicht Schrift ist. Ihr „Schriftganzes" ist weder ganz noch theilweise Schrift,

1) Luther. St. L. Ausg. XX, 327 f.

sondern ein thörichtes Vernunftganzes. Ihre „Analogie des Glaubens" ist weder ganz noch theilweise Analogie des Glaubens, sondern die „Analogie" des eigenen Ich, das nicht Gottes Wort lehrt, sondern Gottes Wort kritisirt, und zwar alles im Interesse des πρῶτον ψεῦδος: Bekehrung und Erwählung steht auf dem menschlichen Verhalten. Dies gab einer unserer Gegner in Detroit auch wieder dadurch deutlich zu erkennen, daß er öffentlich erklärte: ein Hauptpunkt in der „Analogie des Glaubens" sei die menschliche Wahlfreiheit.

Diese Dinge, „Analogie des Glaubens" und Schriftprincip, sind ja in letzter Zeit in Reden und Schriften wieder besonders in den Vordergrund getreten, und sie werden nicht ohne Frucht behandelt werden. Es ist gut, wenn immer wieder zur Evidenz gebracht wird, daß unsere Gegner in ihrem Kampfe gegen uns principiell, wie die Gnadenlehre, so auch das Schriftprincip aufgegeben haben. Die christliche Kirche muß sich vor der Lehre und Stellung unserer Gegner hüten lernen. Aber diese Sache, die „Analogie des Glaubens" und das Schriftprincip betreffend, ist gleich zu Anfang des Lehrstreites, in den ersten schriftlichen Auseinandersetzungen unsererseits, behandelt worden. Dafür schließlich noch einige Belege.

Im Vorwort zu „Lehre und Wehre", Januar 1881, also vor nun 24 Jahren, schrieb der Unterzeichnete u. a. Folgendes: „Bei der Betrachtung der gegnerischen Aufstellung springt zunächst eins klar in die Augen: man behandelt nicht die Schrift als die einzige Quelle, aus welcher der christliche Glaube und also auch alle einzelnen Glaubensartikel zu schöpfen sind. Wohl hat man im Vorbeigehen sich auf die Schrift berufen und versucht, den Schriftgrund für das intuitu fidei finalis aufzuzeigen, namentlich durch Deutung des προγινώσκειν τινά (Röm. 8, 29. 11, 2.) im Sinne von: jemandes Glauben vorhersehen. Aber das Charakteristische der ganzen (gegnerischen) Lehraufstellung besteht darin, daß man eine Lehre von der Wahl aus andern Lehrartikeln zu construiren sucht. Die sedes doctrinae (die Stellen, welche von einer Lehre handeln) läßt man zunächst bei Seite liegen, und man wird sie hinterher, so gut es gehen will, der bereits gefundenen Lehre anzupassen suchen. Man sagt z. B.: Die Wahl kann keine Ursache des Glaubens ꝛc. sein, denn das reimt sich nicht mit dem allgemeinen Gnadenwillen ꝛc.

„Hiermit ist das Princip des christlichen Glaubens und der christlichen Theologie gefährdet, ja, eigentlich ganz aufgegeben. Die heilige Schrift ist nicht bloß Norm, sondern auch Quelle des christlichen Glaubens. Ja, zuerst Quelle, dann auch Norm, weil Quelle, darum auch Norm. Die Theologie hat nicht die Aufgabe, aus einer oder mehreren Centrallehren durch allseitige Entwickelung die übrigen Dogmen zu finden und hinterher eine Probe der Schriftmäßigkeit der so gefundenen Lehren anzustellen. Diese Methode ist zwar in neuerer Zeit vielfach als die einzig richtige und wissenschaftlich haltbare gepriesen worden. Aber zu welchen Resultaten sie geführt hat, liegt klar

vor Augen. Sie hat sich als eine fruchtbare Mutter alles Irrthums erwiesen. Und das kann gar nicht anders sein. Die Theologie ist kein System im eigentlichen Sinne. Zwar ist nicht daran zu zweifeln, daß ein nothwendiger innerer Zuhammenhang zwischen allen einzelnen Glaubenslehren bestehe. Wie in dem einigen Gott die vollkommenste Harmonie ohne jeglichen Widerspruch ist, so ist sicherlich auch die Offenbarung Gottes in der Schrift vollkommen harmonisch, innerlich aufs engste und nothwendigste zusammenhängend. Dieser enge innere Zusammenhang geht auch schon daraus hervor, daß die Verletzung eines Glaubensartikels auflösend und zerstörend auch auf die andern wirkt. Hierher gehören Luthers Aussprüche, in welchen er die geoffenbarten Wahrheiten mit einer goldenen Kette, einem Ringe, einer Glocke oder einem mathematischen Punkt vergleicht. ‚Aber wir Menschen in lumine gratiae (hier in diesem Leben) haben keine derartige Einsicht in den Zusammenhang der Glaubensartikel, daß wir von einem oder auch von mehreren Sätzen ausgehend mit Hülfe der Logik eine vollkommen correcte Evolution eintreten lassen könnten. Darum hat uns Gott nicht bloß einige Sätze, sondern eine ganze heilige Schrift als seine Offenbarung gegeben. Der vollkommene Einblick in den nothwendigen Zusammenhang aller christlichen Lehren wird uns erst in lumine gloriae (im ewigen Leben) werden. Hiermit ist natürlich nicht gesagt, daß wir gar keine Kenntniß des Zusammenhanges der einzelnen Lehren in diesem Leben haben können noch sollen. Wir haben eine gewisse Einsicht in das Verhältniß, in welchem die Lehren zu einander stehen. Aber nur a posteriori aus der Schrift selbst, insofern die Schrift selbst den Zusammenhang aufzeigt. . . . Die Schrift hat nicht nur die Glaubenslehren zu offenbaren, sondern denselben auch ihren Platz anzuweisen. So kommt z. B. nach der Schrift selbst die Lehre von der Rechtfertigung in die Mitte zu stehen, die Lehre von der Prädestination erhält nach derselben heiligen Schrift eine dienende Stellung, sie illustrirt und bestätigt andere Lehren. . . . Hier in diesem Leben wird alle Erkenntniß der göttlichen Dinge durch das Wort (Gottes) dem Glauben vermittelt. Daraus folgt, daß jeder Glaubensartikel seine Quelle in der Schrift haben muß. Der Glaube der Christen ruht in allen seinen Theilen auf klaren Aussprüchen Gottes. Fehlen diese in Bezug auf eine Lehre, so ist sie für keinen Glaubensartikel zu halten. Gibt es somit keine klaren und unzweideutigen Aussprüche der Schrift über die Gnadenwahl, wie wohl (gegnerischerseits) angedeutet worden ist, so gibt es für die christliche Dogmatik keinen locus de praedestinatione. Dann ist es aber auch mehr als gewagt, eine Wahl ‚in Ansehung des beharrlichen Glaubens‘ (ex praevisa fide finali) zu lehren. Dann ist es vielmehr das Gerathenste, ja, das einem Christen und christlichen Theologen allein Geziemende, hier einfach zu schweigen. Wenn irgendwo, so gilt hier Luthers Wort: ‚Der lehrt schon wider Gott, der ohne Gottes Wort lehrt‘ (Eo ipso contra Deum, quod sine verbo Dei).

„Nun aber steht es so, wie unser Bekenntniß sagt, daß ‚die heilige Schrift des Artikels (von der Gnadenwahl) nicht an einem Ort allein etwa ungefähr gedenket, sondern an vielen Oertern denselben gründlich handelt und treibet'.[1]) Ja, es gibt in der Schrift Stellen, die klar und unzweideutig von der Wahl handeln und uns offenbaren, was einem Christen von dieser Lehre zu wissen noth ist. Gehen wir sofort auf das ein, was den Kern der gegenwärtigen Controverse bildet. Sagt die Schrift, wenn sie von der Gnadenwahl redet, dem Christen, daß er seine Berufung, seinen Glauben, seine Rechtfertigung und überhaupt sein ganzes geistliches Leben auf Gottes gnädige Wahl zurückführen solle, oder sagt sie ihm, daß Gottes Wahl einsetze, nachdem Gott gesehen hat, daß der Christ bereits das Ende des Glaubens (fidem finalem) davongebracht hat? Das Erstere ist, nach unserer festen Ueberzeugung, Eph. 1, 3. ff. Röm. 8, 29. ff. Apost. 13, 48. 2 Tim. 1, 9. ꝛc., so klar ausgesprochen, so klar allenthalben in der Schrift ein allgemeiner Gnadenwille ꝛc. gelehrt und der Unglaube auf das menschliche Widerstreben als Ursache zurückgeführt wird (Apost. 13, 46.).

„Auf welchen Grund hin will man die Offenbarung in obigen klaren Schriftstellen (Eph. 1, 3. ff. ꝛc.) ignoriren, ja, das in ihnen klar Gesagte als falsch bezeichnen? Man wird einwenden: die Schrift sei nach der Analogie, der Regel des Glaubens auszulegen. Sehr wohl! Das soll und muß feststehen. Das wird von Schrift und Bekenntniß eingeschärft. Röm. 12, 6. . . . Apologie, Art. 27, S. 284: ‚Die Verständigen und Gelehrten wissen wohl, daß man alle Exempel nach der Regel, das ist, nach der klaren Schrift (juxta regulam, hoc est, juxta scripturas certas et claras), und nicht wider die Regel oder Schrift soll auslegen oder einführen.' Geister, die dies nicht beachteten, haben dunkle Sprüche nach ihrem eigenen Verstande gefaßt und damit wider die klaren Sprüche gefochten. Aber was ist denn die Regel des Glaubens? Anerkanntermaßen die Summe der Lehren, welche sich aus den klaren Stellen der Schrift, aus den sedibus der einzelnen Lehren, ergibt. Also auch, was die Schrift an klaren Stellen von der Gnadenwahl sagt, gehört zur regula fidei. Und diejenigen handeln ganz verkehrt, welche einen Theil der klar geoffenbarten Wahrheiten gebrauchen wollen, um andere ebenso klar geoffenbarte Wahrheiten auf die Seite zu schaffen. Gerhard sagt in Bezug auf die Calvinisten: ‚Wenn sie sagen, die Regel des Glaubens zwinge uns, vom buchstäblichen Sinn zu weichen, weil man nämlich nach der Regel des Glaubens lehren müsse, daß Christi Leib ein wahrer und natürlicher Leib sei und Christus mit seinem Leibe gen Himmel gefahren sei, so kommt uns hier unsere vierte Bemerkung zu Hülfe, daß die Regel des Glaubens vollständig anzunehmen ist und die einzelnen Theile derselben einander nicht entgegengesetzt werden dürfen. Die Schrift lehrt beides, daß Christi Leib ein wahrer menschlicher

1) Müller, S. 704, § 2.

Leib sei und daß derselbe doch wahrhaftig im Abendmahl ausgetheilt werde. Beides ist daher zu glauben und nicht das eine dem andern entgegenzusetzen.'[1]) Weiter sagt Gerhard darüber, wenn die menschliche Vernunft meint, einen Widerspruch zwischen klar geoffenbarten Wahrheiten finden zu müssen: ‚Die im eigentlichen und buchstäblichen Sinne genommenen Artikel des Glaubens stehen nicht mit einander im Widerstreit, sondern die menschliche Vernunft macht sich Widersprüche, und hier ist die Quelle aller Ketzereien.... Das Urtheil über einen wirklichen Widerspruch in den Artikeln des Glaubens darf man nicht der menschlichen Vernunft überlassen, sonst würde sie zur Herrin der Schrift.'[2])

„Worauf also kommt es schließlich hinaus, wenn man klare Aussprüche der Schrift (wie die von der Gnadenwahl) nicht gelten lassen will, weil man meint, sie ständen im Widerspruch mit andern klaren Stellen? Auf Rationalismus. Die blinde menschliche Vernunft nimmt es sich heraus, darüber zu entscheiden, was ein Glaubensartikel sei. Was ihr harmonisch zu sein scheint, nimmt sie an, was ihr nicht in das harmonische Ganze zu passen scheint, wirft sie weg oder modelt es doch um. Es sollte einem ingeniösen Kopf wohl nicht schwer fallen, auf diese Weise ein bellum omnium contra omnes (einen Krieg aller gegen alle) unter den Glaubensartikeln anzurichten und den einen immer durch den andern abzuthun. Gerhard führt als warnendes Beispiel die Arianer und die Tritheiten an.[3]) Mit Recht schließt Gerhard, nachdem er die Operation des menschlichen Dünkels beschrieben hat, mit der Warnung Col. 2, 8.: ‚Sehet zu, daß euch niemand beraube durch die Philosophie und lose Verführung nach der Menschen Lehre.' Dasselbe Verfahren schlagen aber, wenn auch ohne sich dessen bewußt zu sein, diejenigen ein, welche zwischen der klaren Offenbarung, daß die Wahl eine Ursache des Glaubens sei, einen Widerspruch mit andern Lehren finden wollen und darum die erstere eliminiren. Auch in Bezug auf die klaren Stellen, die von der Wahl handeln, gilt Christi Wort Joh. 10, 35.: ‚Die Schrift kann doch nicht gebrochen werden.' Und ein klarer Spruch der Schrift sollte uns so viel bewegen, als wäre die Welt voll Schrift. Uns sollte also sein, daß uns ein jeglicher Spruch die Welt zu enge macht.[4])

„Es steht wahrlich nichts Geringes auf dem Spiel. Der Satan sucht ein Unsägliches. Ein falscher Grundsatz von ungeheurer Tragweite kommt hier in Anwendung. Unsere ganze Theologie müßte rationalistisch werden, wenn er zur Geltung und Herrschaft kommen sollte. Wir wollen durch Gottes Gnade eine biblische Glaubenslehre haben, das heißt, eine solche, welche in allen ihren Theilen auf der klaren Schrift ruht. Hier gilt es: principiis obsta, damit uns nicht ein Wechselbalg von Theologie in die Kirche gebracht werde, die eine unheilvolle Mischung von Theologie und

1) L. de interpret. Sc. s., § 154.
2) A. a. O., § 164. 165.
3) A. a. O., § 150.
4) Luther. XX, 982.

Speculation ist. Ein christliches Gewissen kann auch nicht eher zur Ruhe kommen, als bis es sich in allem, was es glaubt, in vollkommener Harmonie mit der Schrift weiß, und alles darum glaubt, weil es die Schrift sagt. Je eher der Lappen der Speculation vom Kleide reißt, desto besser. Es möchte sonst überaus gefährlich werden in der Stunde des Todes. Der Teufel möchte mir zuflüstern: ‚Was dem einen klaren Wort der Schrift recht ist, ist dem andern billig. Hast du eine klare Stelle der Schrift so behandelt, als ob sie für dich nicht in der Schrift stünde, wie kommst du denn dazu, auf Stellen wie: „Das Blut JEsu Christi, des Sohnes Gottes, macht uns rein von aller Sünde“ deine Zuversicht gründen zu wollen?‘ Hierher gehört Luthers Wort: ‚Scirent unum verbum Dei esse omnia, omnia esse unum‘, sie sollten wissen, daß ein Wort Gottes alle, und alle eins sind.

„So viel über die Wahrung des Schriftprincips im Artikel von der Prädestination, wie in der ganzen Theologie.“

D. Walther schrieb im Jahre 1881 in einem Pamphlet: „Er (Prof. X.) sagt, ‚die wenigen Sprüche des Wortes Gottes über die Auswahl der wenigen Personen, die unfehlbar selig werden‘, seien auch ‚zum Theil nicht leicht verständlich‘(!), daher es nöthig sei, daß man ‚die wenigen dunkeln Stellen nach den vielen hellen auslegt‘, die nämlich nicht von der Gnadenwahl handeln! Es ist in der That unerhört, daß ein Mann, welcher den lutherischen Theologen zugezählt sein will, sich darauf beruft, für eine gewisse Lehre der heiligen Schrift gebe es nur wenige und zum Theil nicht leicht verständliche, ja, dunkle Sprüche des Wortes Gottes, die man daher nach den vielen, sonnenklaren Sprüchen, welche von einer ganz andern Lehre handeln, auslegen müsse! Auf diese Weise wird die protestantische, das ist, lutherische Grundlehre von der Deutlichkeit der heiligen Schrift umgestoßen. Was würde Johann Gerhard dazu sagen, wenn er läse, daß ein Mann, welcher sein treuer Schüler sein will, jetzt schreibe, was Herr Prof. X. hier geschrieben hat? ein Gerhard, welcher den Papisten gegenüber schreibt: ‚Wir sagen, daß es keinen Artikel des Glaubens, keine Vorschrift für das Leben gibt, welche nicht irgendwo mit eigentlichen, klaren und deutlichen Worten in der Schrift vorgelegt werde.‘ (Conf. cath. f. 413.) Wie haben sich unsere alten treuen Lehrväter auch mit den Calvinisten herumschlagen müssen, welche nicht bei den Stellen bleiben wollten, die vom heiligen Abendmahl handeln, sondern, wie Herr Prof. X., diese Stellen immer, weil dieselben angeblich ‚dunkel‘ seien, aus andern, wie sie auch sagten, ‚sonnenklaren‘ Stellen, die gar nicht vom heiligen Abendmahl, sondern von Christi wahrer Menschheit handeln, auslegen wollten! Was würde daher u. a. der große lutherische Schriftausleger Salomon Glassius zu Herrn Prof. X.'s Aussprache sagen? ein Glassius, welcher u. a. folgendermaßen schreibt: ‚Jeder Glaubensartikel ist irgendwo in der Schrift mit der besonderen Absicht, ihn zu offenbaren (ex professo), mit eigentlichen und deutlichen Worten dargelegt, wo gleichsam der eigentliche Sitz und die

Heimstätte jenes Artikels ist. Wenn man daher mit einem solchen Schrifttext zu thun hat, in welchem ein Glaubensartikel ex professo gelehrt wird, da gehört es sich, daß man sich auch nicht einen Finger breit von dem eigentlichen Sinne der Worte losreißen lasse. Diese Regel ist gegen die Calvinisten zu gebrauchen, welche die wesentlichen Worte des heiligen Abendmahls mit allerlei Nebeln von figürlichen Redensarten zu verhüllen versuchen. Ihnen wird mit Recht dieses entgegengehalten, daß die Worte der Einsetzung (Matth. 26. Marc. 14. Luc. 22. 1 Cor. 10 u. 11) der eigentliche Sitz dieses Artikels seien, in welchem derselbe ex professo gehandelt wird. Also sind die wesentlichen Worte jenes Artikels nach dem Wortlaut und eigentlich zu nehmen. Wollten sie sagen, im 6. Capitel Johannis werde gezeigt, von welcher Art das Essen des Leibes Christi im Abendmahle sei, so antworten wir: Der Nachweis, daß die Rede eine figürliche sei, muß aus wahrhaft parallelen Stellen geführt werden' (nämlich aus solchen Stellen, welche von demselben Gegenstande handeln), ‚dergleichen das 6. Capitel Johannis nicht ist.' (Phil. sacra, p. 402. sq.) Was würde ferner Johann Gerhard sagen, wenn er läse, daß Herr Prof. X. die Regel, man müsse die dunklen Stellen aus den klaren erklären, allen Regeln der Auslegungskunst zuwider so greulich mißbraucht, daß man einen in der Schrift geoffenbarten Glaubensartikel nicht nach den Stellen verstehen dürfe, welche davon handeln, sondern nach andern klaren Stellen, die von etwas ganz anderm handeln? ein Gerhard, welcher u. a. Folgendes schreibt: ‚Wenn sie (die Calvinisten) sagen, die Regel des Glaubens zwinge uns, daß wir' (in der Lehre vom heiligen Abendmahl) ‚von dem buchstäblichen Sinne abgehen, weil man nach der Regel des Glaubens behaupten müsse, daß Christi Leib ein wahrer und natürlicher Leib sei; ferner, daß Christus mit seinem Leibe gen Himmel gefahren sei: dagegen kommt die Bemerkung zu Hülfe: daß die Regel des Glaubens unverkürzt angenommen werden muß und daß die Theile derselben nicht einander entgegengesetzt werden dürfen. Die Schrift lehrt beides: daß Christi Leib ein wahrhaft menschlicher Leib ist und daß er dennoch wahrhaftig im Abendmahl ausgetheilt wird; es muß daher beides geglaubt und darf das eine dem andern nicht entgegengesetzt werden. Denn Christi Leib ist nicht nur ein wahrhaft menschlicher Leib, sondern auch des Sohnes Gottes eigener Leib; Christus ist nicht nur gen Himmel gefahren, sondern sitzt auch zur Rechten Gottes.' (Loc. theol. de interpretatione S. S. § 154.) So ist's denn auch mit den Lehren von der Erwählung und von der allgemeinen Gnade. Beide sind in Gottes Wort klar und deutlich geoffenbart; denn es steht beides klar und deutlich geschrieben, erstlich: ‚Viele sind berufen, aber wenige sind auserwählet', und zweitens: ‚Gott will, daß allen Menschen geholfen werde.' (Matth. 20, 16. 1 Tim. 2, 4.) Beides muß daher von demjenigen, welcher ein wahrer Christ und sogar ein rechtgläubiger Lutheraner sein will, geglaubt werden. Eine Schriftlehre durch eine andere um

seiner Vernunft willen, weil ihm jene dunkel und widersprechend erscheint, corrigiren, ja, ganz ausstreichen, unter dem Vorgeben, man müsse ja die dunklen Stellen durch die hellen auslegen — dieses ist ein entsetzlicher Frevel. So machen es auch die Juden und Türken. Sie sagen, es stehe sonnenklar im 5. Buch Mose geschrieben: ‚Höre, Israel, der HErr, unser Gott, ist ein einiger HErr.‘ (5 Mos. 6, 4.) Alle diejenigen ‚wenigen‘ Stellen des Alten Testaments, aus denen die Christen die Dreieinigkeit Gottes beweisen wollten, seien daher ‚nicht leicht verständliche‘, sondern dunkle, die daher nach jener sonnenklaren Stelle und vielen andern ähnlichen deutlichen Stellen von der Einigkeit Gottes ausgelegt werden müßten. So raisonniren, das heißt, vernünfteln, wie gesagt, die Juden und Türken. Ob sich Herr Prof. X. solcher Vorgänger zu rühmen gedenkt, mag er selber sagen.“ F. P.

Was lehrt Missouri von der Analogie des Glaubens nicht?

(Schluß.)

Im Juli- und Augustheft dieser Zeitschrift haben wir hingewiesen auf etliche von den gegnerischen Entstellungen der missourischen Lehre von der Analogie des Glaubens. Wenn wir nun noch kurz angeben sollen, worin die ohiosche Lehre über die analogia fidei abweicht von der missourischen, so weisen wir insonderheit auf fünf Punkte hin: 1. Die Ohioer erklären die Lehre von der allgemeinen Gnade und der particulären Wahl zum Glauben für einen logischen Widerspruch, der beseitigt werden müsse, während die Missourier unterscheiden zwischen logischen Widersprüchen und göttlichen Geheimnissen und die letzteren, obgleich sie dieselben nicht vernunftbefriedigend reimen können, stehen lassen und glauben, von den ersteren aber erklären, daß sich in der Bibel und ihren Lehren wirkliche Widersprüche nicht finden. 2. Die Ohioer räumen ihren Theologen das Recht ein, den Sinn, welchen die klaren Schriftstellen von der Gnadenwahl nach Text und Context erzwingen, in sein Gegentheil zu verwandeln im Interesse ihrer erkennbaren Harmonie, nach welcher ein Glaubensgeheimniß als Widerspruch behandelt und ausgeschieden wird, während Missouri daran festhält, daß jede Lehre, welche eine klare Schriftstelle nach Text und Context erzwingt, eine göttliche Wahrheit ist, an der kein Mensch rütteln darf, selbst dann nicht, wenn er außer Stande ist darzuthun, wie beide Lehren harmoniren. 3. Die Ohioer halten Schriftstellen für dunkel, wenn sie die Lehre derselben nicht reimen können mit andern Lehren der Schrift, während Missouri jede Schriftstelle zu den klaren loci classici rechnet, welche nach Text und Context eine bestimmte Lehre ergibt und keine andere Auslegung zuläßt. 4. Die Ohioer verstümmeln die Glaubensregel, indem sie aus derselben die Schriftlehre von der Wahl zum Glauben mit ihren klaren Schriftstellen streichen, während Missouri zur Analogie des Glaubens

rechnet ohne alle Einschränkung jede Lehre, welche irgend eine klare Schriftstelle unwidersprechlich vorträgt, somit auch die Lehre von der Wahl zum Glauben. 5. In ihrer Bekämpfung der Lehre von der Wahl zum Glauben verwerthen die Ohioer als eigentliche und letzte Norm der Auslegung und Beurtheilung weder die Schrift, noch das Schriftganze (die Summa aller Schriftlehren), noch das System oder die Einheit der Schriftlehren, weder die Lehre von der Rechtfertigung allein aus Gnaden, noch die Lehre von der allgemeinen Gnade, noch irgend eine andere Lehre der Schrift, weder Joh. 3, 16. noch irgend eine andere Stelle der Bibel, weder den lutherischen Katechismus noch irgend ein anderes lutherisches Symbol, sondern ihre Irrlehre vom Verhalten des Menschen in der Bekehrung, während Missouri jede außerbiblische Quelle und Norm der Theologie verwirft.

Was den ersten Punkt betrifft, so verwirft Ohio die klare Lehre der Schrift von der Wahl zum Glauben, weil die erleuchtete Vernunft nicht zu erkennen vermag, wie diese Lehre harmonirt mit der Lehre von der allgemeinen Gnade. Wo das aber der Fall sei, wo wir zwei Sätze nicht mit einander reimen könnten, da liege eben ein Widerspruch vor, der beseitigt werden müsse. Was wir hier auf Erden in Sachen des Glaubens mit unserer erleuchteten Vernunft nicht harmoniren können, ist ein logischer Widerspruch, welcher beseitigt werden muß, — auf diesen rationalistischen Gedanken, verbunden mit dem synergistischen von der causa discriminis in homine, gründet sich der Kampf Ohios wider Missouri. Eine Lehre, von welcher die erleuchtete Vernunft nicht erkenne, daß sie harmonirt mit den Glaubenslehren, welche sie bereits angenommen hat, brauche, ja, dürfe sie nicht annehmen. Das *Columbus Theological Magazine* schreibt: "There are some things, some truths we become certain about. They become a part of our faith. And now, reason, enlightened by the Spirit of God, must seek the truth more and more. It must examine everything. And when it believes that it found a doctrine it must see if this doctrine is in harmonious relation to the others, and does not contradict them."[1]) Doch über die logische Verirrung Ohios in seinem Kampf wider

1) Im Zusammenhang lautet die Stelle: "As we have shown, all the doctrines of Scripture are related to each other harmoniously. Rambach compared them to a building well joined and fitted together. Whenever we think that we found a doctrine in Scriptures we must examine it carefully and see if it really belongs to this building, if there is room for it in the structure where we may place it, and by doing this not disturb other parts of the structure of Christian faith. Only such a doctrine as is analogous to the others of the Word of God and is not in contradiction to them is a correct doctrine and the Word of truth, for God cannot contradict Himself. We do not want to say that with our human reason, as it is by nature, we have to pass judgment on each doctrine and determine whether it seems reasonable, and whether we can provide a place for it in the system of doctrines. Our human

Missouri, sowie auch über die entgegengesetzte Stellung Missouris haben wir uns letztes Mal (siehe „L. u. W.", S. 344—365) genügend verbreitet. Hier bemerken wir nur noch, daß die Ohioer durch ihre Verwechselung von Widersprüchen und Geheimnissen eitel Widersprüche und Irrthümer in die Schrift hineintragen. Wollten unsere Gegner consequent sein, so müßten sie erklären: In der Schrift gibt es viele Lehrsätze, die wir mit unserer Vernunft, auch mit der erleuchteten Vernunft, nicht reimen können. Was wir aber mit einer gegebenen Wahrheit nicht reimen oder harmoniren können, das widerspricht derselben, hebt sie logisch auf und muß als Irrthum verworfen werden. Die Schrift ist also auch nicht frei von allerlei Widersprüchen und Irrthümern, nicht einmal von Irrthümern in den Lehren. — Das ist die Consequenz der ohioschen Theologie, welche Glaubensgeheimnisse und logische Widersprüche in Einen Topf wirft und thatsächlich an ihre Spitze das Axiom stellt: Was die erleuchtete Vernunft mit ihrem Inhalt nicht vermitteln kann, das ist ein widersprechender Irrthum, der beseitigt werden muß.

Was den zweiten Punkt betrifft, so lehrt Missouri: Der Sinn, welchen Text und Context einer Schriftstelle erzwingen, und zwar so erzwingen, daß jede andere Auslegung ausgeschlossen ist, ist der vom Heiligen Geist intendirte Sinn, i. e., gerade die Lehre, welche der Heilige Geist an dieser Stelle ex professo vorträgt und vortragen will. Was aber der Heilige Geist lehrt

---

reason is blind and darkened by nature, and is by no means a judge in matters divine. When a man is regenerated, however, the Holy Spirit enlightens his reason so that it may know and understand divine things. And his enlightened reason has certainly a calling in respect to all matters revealed in the Scriptures. When the truth is given to the human soul by the Spirit of God, this truth, by the grace of the Holy Spirit, is apprehended. The person knows it by Scriptures. If we know it, we cannot be loyal to the Spirit if we do not apply it. There are some things, some truths we become certain about. They become a part of our faith. And now, reason, enlightened by the Spirit of God, must seek the truth more and more. It must examine everything. And when it believes that it found a doctrine it must see if this doctrine is in harmonious relation to the others, and does not contradict them.... The analogy of faith must be applied whenever we have to determine whether a doctrine, seemingly contained in the Word of God, is really taught in Scriptures, or not." (l. c., S. 77 f.) Hier wird der erleuchteten Vernunft das Recht zugestanden, jede Lehre für einen Widerspruch zu erklären und als solchen zu verwerfen, von welcher sie nicht erkennt, daß dieselbe vollkommen harmonirt mit dem Inhalt ihres Glaubens. Daß das *Columbus Theological Magazine* in den obigen Worten nicht an eigentlich logische Widersprüche denkt, geht auch daraus hervor, daß es dies Vermögen, über die Harmonie zu urtheilen, der natürlichen Vernunft abspricht und nur der erleuchteten Vernunft zuerkennt. Ein Urtheil über eigentliche logische Widersprüche aber kann auch bei theologischen Sätzen der natürlichen Vernunft nicht abgesprochen werden. Während also die Concordienformel vor dem Reimen in der Theologie warnt, gebieten die Ohioer der erleuchteten Vernunft, alles zu verwerfen, was sie nicht harmoniren kann.

und mit Absicht an einer Stelle vorträgt, das ist nothwendig wahr, denn der Heilige Geist kann sich nicht irren. Dieser Sinn, diese Lehre muß daher von jedermann angenommen und geglaubt werden, und zwar ohne alle Widerrede, Einschränkung und Correctur. Und wer behauptet, daß eine solche Lehre, welche Text und Context einer Schriftstelle erzwingen, im Widerspruch stehe oder stehen könne mit andern Schriftlehren und somit falsch sei oder sein könne, der leugnet damit folgerichtig die Inspiration und Irrthumslosigkeit der Schrift und erhebt seine Vernunft zur Richterin über Gottes Wort. Apost. 13, Röm. 8 und Eph. 1 lehren nach Text und Context — wie „L. u. W." wiederholt nachgewiesen hat — eine Wahl zum Glauben. Die Lehre von der Wahl zum Glauben ist darum der vom Heiligen Geiste intendirte Sinn dieser Stellen. Wer nun aus dieser Lehre eine Wahl in Ansehung des Glaubens macht, der corrigirt den Heiligen Geist. Eben das ist es aber, was die Ohioer thun. Und dabei berufen sie sich auf die Harmonie, die der erleuchteten Vernunft erkennbare Harmonie, nach welcher Lehren, die wir nicht mit den von uns bereits angenommenen Lehrsätzen reimen können, als Widersprüche zu beseitigen sind. Die erleuchtete Vernunft hat nach Ohio die Aufgabe, die erkennbare Harmonie zu wahren. Sie hat dafür zu sorgen, daß nur solche Lehren aufgestellt und angenommen werden, von welchen sie, die erleuchtete Vernunft, sieht und erkennt, daß dieselben in völliger Harmonie stehen mit den Lehren, welche sie bereits angenommen hat. Siehe hierzu die oben citirte Stelle aus dem *Columbus Theological Magazine*. Die ohiosche „Kirchenzeitung" vom 23. April schreibt in ihrem Berichte über die freie Conferenz in Detroit (S. 266): „Die von Ohio und Jowa aufgestellte These lautet: ‚Die Jowa- und Ohio-Synoden behaupten, daß die christlichen Lehren ein für den Christen, namentlich den Theologen, erkennbares, harmonisches Ganzes oder System bilden, das aus den vollkommen klaren Stellen der heiligen Schrift genommen und aufgestellt ist. Dieses organische Ganze steht als höchste Norm der Schriftauslegung noch über dem Parallelismus oder der Vergleichung der von derselben Lehre handelnden Schriftstellen, mit andern Worten, es bildet die Analogie des Glaubens.'" Die sedes doctrinae mit ihren Parallelstellen entscheiden hiernach nicht in letzter Instanz, ob eine Lehre wahr ist oder nicht, sondern die Harmonie mit dem „für den Christen, namentlich den Theologen, erkennbaren harmonischen Ganzen oder System", „das aus den vollkommen klaren Stellen der heiligen Schrift genommen und aufgestellt ist". In demselben Bericht der ohiosch en „Kirchenzeitung" heißt es: „Aber ebenso wie man die einzelnen Schriftstellen, die für eine Lehre in Betracht kommen, vergleicht, muß man auch die Lehren zusammennehmen, um zu sehen, ob sie harmonisch zusammenstimmen. Ist eine Lehre aus den betreffenden Schriftstellen genommen, so muß man sie, um sicher zu sein, daß man die rechte Lehre gewonnen hat, am Schriftganzen, an der Summe aller Lehrartikel, prüfen. Die Uebereinstimmung mit dem Ganzen gibt erst

die Gewißheit, daß das Einzelne richtig ist." [1]) Die Thatsache, daß Text und Context eine bestimmte Lehre erzwingen oder daß „eine Lehre aus den betreffenden Schriftstellen genommen" ist, entscheidet hiernach noch lange nicht über ihre Göttlichkeit und absolute Richtigkeit. Diese Gewißheit gibt erst die Erkenntniß, daß sie mit dem „Schriftganzen" harmonirt. Erkennbare Harmonie mit dem Inhalt der erleuchteten Vernunft — das ist der eigentliche Maßstab der Wahrheit, welchen die Ohioer angelegt wissen wollen und dem sich die sedes doctrinae mit ihren Parallelstellen zu fügen haben. Es liegt aber auf der Hand, daß man nach diesem Princip von der erkennbaren Harmonie jedes christliche Glaubensgeheimniß abthun kann durch den einfachen Nachweis, daß wir mit unserer beschränkten Vernunft dasselbe nicht reimen oder vermitteln können mit andern Sätzen des christlichen Glaubens. Und mit Bezug auf die Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl geschieht das auch von den Ohioern. Ihre „erleuchtete" Vernunft stellt hier die erkennbare Harmonie so her, daß sie die Schriftlehre von der Bekehrung und Seligkeit allein aus Gnaden verwandelt in die Irrlehre, daß Bekehrung und Seligkeit zum Theil auch abhängig sei vom Verhalten des Menschen, und die Schriftlehre von der Wahl zum Glauben in eine Wahl in Ansehung

1) Der „Lutherische Herold" vom 30. April schreibt von der Stellung der ohioschen und iowaschen Redner in Detroit: „Diese Redner hielten im Wesentlichen daran fest, daß die letzte und ausschlaggebende Entscheidung darüber, ob eine Schriftstelle, wenn auch nicht gerade dunkel, richtig ausgelegt sei, aus der Analogie des Glaubens geschöpft werden müsse, das heißt, aus der Gesammtlehre der heiligen Schrift, so daß keine Schriftauslegung gültig sei, durch die eine Lehre gewonnen werde, deren Zusammenhang mit den übrigen Schriftlehren für einen erleuchteten Christen nicht erkennbar sei." Daß nach Ohio in letzter Instanz nicht die sedes doctrinae mit ihren Parallelstellen darüber entscheiden, ob eine Lehre göttlich ist oder nicht, sondern der erkennbare Zusammenhang mit dem „organischen Ganzen" der Schrift oder das „erkennbare harmonische Ganze oder System" der christlichen Lehren, darüber vergleiche auch „Theologische Zeitblätter" 1904, S. 76 und 80. — Nach dem obigen Citat aus der „Kirchenzeitung" scheint Ohio zu unterscheiden zwischen der Summe aller Lehrartikel, welche das Schriftganze bilden, und andern Lehren, welche zwar nicht zu der Summe aller Lehrartikel gehören, wohl aber als rechte Lehren angenommen werden müssen, wenn sie die Probe am Schriftganzen, der Summe aller Lehren, bestanden haben. Christliche Lehren, welche nicht zur Summe aller christlichen Lehren gehören, — können sich die Ohioer das vorstellen? Nach Adam Riese kann es nämlich neben der Summe aller christlichen Lehren nicht noch andere christliche Lehren geben! Für jede christliche Lehre muß sich ein vollkommen klares Schriftwort aufweisen lassen. Fehlt das klare Schriftwort, so hat man es auch mit keiner christlichen Lehre zu thun. In dem Synodalbericht des Nördlichen Districts vom Jahre 1877 heißt es S. 25: „Für alle Lehren gibt es gewisse Stellen in der Schrift, da die Wahrheit so klar ausgesprochen ist, daß kein Zweifel darüber sein kann." Und die Summe aller Lehren, für welche es klare Schriftstellen gibt und außer welchen es keine andern christlichen Lehren gibt, ist nach Missouri die objective, göttliche Norm, nach welcher alle Christen ihr subjectives Glauben, Lehren und Bekennen einrichten sollen.

des Glaubens. Ihr Princip von der erkennbaren Harmonie legen die Ohioer bei den sonnenklaren Schriftstellen von der Gnadenwahl als Daumenschraube an. Vermittelst desselben zwingen sie Paulum, das gerade Gegentheil von dem zu sagen, was er wirklich und klar sagt und ex professo sagen will. Ist aber das, was Paulus nach Text und Context sagt und sagen will, verkehrt, so enthält die Schrift Irrthümer. Und wer dann die Lehre annimmt, die Pauli Worte ihm aufzwingen, der geht irre und führt eine falsche Lehre. Hat sich aber Paulus geirrt, so hat sich der Heilige Geist geirrt, denn Paulus redet mit Worten, die der Heilige Geist lehrt. Ohio maßt sich das Recht an, Schriftstellen, die nach Text und Context einen gewissen Sinn erzwingen und keine andere Auslegung zulassen, umzudeuten im Interesse des Reimens oder der erkennbaren Harmonie. Hier liegt im gegenwärtigen Streite um die Glaubensanalogie der Punkt, wo Ohio sein Ja dem missourischen Nein und sein Nein dem missourischen Ja entgegensetzt. Der Stellung Missouris liegt der Satz zu Grunde: Was die Schrift an irgend einer Stelle klar lehrt, das glauben wir, und was der klaren Schrift widerspricht, das verwerfen wir. Auch die Ohioer halten es so in den meisten christlichen Lehren. In ihrem Kampf wider Missouri aber gehen sie thatsächlich aus von dem außer- und widerbiblischen Axiom: Was wir nicht mit einer christlichen Lehre reimen oder mit dem Inhalt der erleuchteten Vernunft vermitteln können, das widerspricht der göttlichen Wahrheit und ist falsch, und als göttliche Wahrheit ist eine aus den sedes doctrinae gewonnene Lehre nur dann anzusehen, wenn wir ihre Harmonie mit dem „Schriftganzen" nachweisen können. Dieser Satz bildet die fundamentale major in den ohioschen Argumenten wider Missouri. Das missourische Theologisiren verläuft nach dem Schema: Was eine Stelle der heiligen Schrift nach Text und Context unwidersprechlich lehrt, das ist eine Lehre des Glaubens; Eph. 1 erzwingt nach Text und Context die Lehre von der Wahl zum Glauben: also ist auch die Lehre von der Wahl zum Glauben ein Glaubensartikel. Das ohioische Theologisiren (im Streit wider Missouri) verläuft dagegen nach folgendem Schema: Was wir von dem, was Text und Context der Schriftstellen ergeben, reimen können, das ist Lehre des Glaubens; die Lehre von der Wahl zum Glauben als Ergebniß von Eph. 1 können wir nicht reimen mit der allgemeinen Gnade: also ist es auch keine Glaubenslehre. Ja, in dem Streite zwischen Missouri und Ohio handelt es sich im letzten Grunde um die Frage, ob die Schrift das untrügliche Wort Gottes und die alleinige Quelle und Norm der Theologie sei. Freilich, auch von den Jowaern und Ohioern ist in jüngster Zeit wiederholt versichert worden, daß auch bei ihnen das Wort Gottes die letzte Entscheidung habe. In allerdings etwas zweideutiger Weise betont auch D. Loy dies also: "As to the source of the material of thought, there is in fact no difference between us [Ohio and Missouri]. The revelation given in the Scriptures is recognized by both parties as sufficient and as

alone authority." (*Columbus Theol. Mag.*, p. 137.)[1]) Leider ist es aber, was den Streit Ohios wider Missouri betrifft, nicht an dem. Durch ihr Princip von der erkennbaren Harmonie haben die Ohioer dem Worte Gottes die letzte Entscheidung darüber, ob eine Lehre als göttliche Wahrheit gelten könne, genommen und der erleuchteten Vernunft verliehen. Nur was die erleuchtete Vernunft nach dem Princip von der erkennbaren Harmonie Revue passiren läßt, kann ihnen consequenterweise als Lehre des Glaubens gelten. In ihrem Kampfe wider Missouri sind die Ohioer nicht frei von Rationalismus, denn in ihrem Theologisiren wollen sie sich nicht ausschließlich nach dem klaren Worte Gottes richten.

Was den dritten Punkt betrifft, so fälscht offenbar Ohio den Begriff „dunkle Stellen". Nach Missouri ist, wie bereits ausgeführt, jede Stelle klar, die nach Text und Context eine bestimmte Lehre erzwingt und keine andere Auslegung zuläßt. Alle Schriftstellen aber, welchen wir entweder überhaupt keinen bestimmten Sinn abgewinnen können, oder welche mehrdeutig sind, rechnen wir zu den dunklen, weil wir außer Stande sind, den vom Heiligen Geist intendirten Sinn festzustellen. Die Ohioer dagegen erklären eine Schriftstelle für dunkel auch dann, wenn ihre „erleuchtete" Vernunft den Sinn derselben nicht zu reimen vermag mit einer andern Lehre der Schrift. Ihnen sind die nach Text und Context völlig klaren Stellen von der Wahl dunkel, weil sie dieselben nicht vermitteln können mit den Schriftstellen von der allgemeinen Gnade. Im „Kirchen-Blatt" der Jowa-Synode vom 30. April (S. 112) wird die Lehre der Ohioer und Jowaer von der Analogie des Glaubens also dargestellt: „Hat man aus den klaren Sprüchen, die von einer Lehre handeln, die Lehre genommen, so stehen als Wächter die fürnehmsten Artikel des Glaubens da und zwingen und dringen, die gefundene Lehre daraufhin anzusehen, wie sie mit ihnen übereinstimmt. Stimmt sie nicht, so ist sie falsch, und es ist damit bewiesen, daß der Ausleger die Sprüche, aus denen er seine Lehre geschöpft hat, falsch verstanden hat und noch einmal diese Stellen im Lichte des Ganzen anschauen soll. Beseitigt man diese Wächter, so steht zu befürchten, daß die Auslegung der klaren Schrift doch nicht dasselbe Resultat erzielt, da ja der Ausleger nicht ohne Sünde und Mängel ist, und was der eine für unfehlbar klar und wahr hält, der andere nicht so ansieht." Die Lehren, welche klare Schriftstellen ergeben, sind nach Ohio und Jowa erst noch daraufhin anzusehen, wie sie mit den fürnehmsten Artikeln des Glaubens stimmen, und je nach Befund anzunehmen oder zu verwerfen. In den „Theologischen Zeitblättern" (S. 289) heißt es: „Stimmen auch scheinbar klare Stellen der heiligen Schrift wirklich nicht,

1) Das „Lutherische Kirchenblatt" von Reading vom 30. April schreibt: „Denn so scharf und unvermittelt sich die alten Gegensätze zwischen Missouri und Ohio in Detroit auch gegenüberstanden, darüber waren doch beide Theile sich einig, daß das Wort Gottes die letzte Entscheidung in diesem Streit abzugeben hat."

soweit wir (Christen und Theologen) sehen können, mit ganz klaren, die Grundartikel des christlichen Glaubens enthaltenden, so ist das ein Beweis, daß sie nicht klar, sondern dunkel sind und nicht so ausgelegt werden dürfen, daß sie mit jenen in Widerspruch treten." Nach Ohio liegt solch ein Widerspruch auch dann vor, wenn wir von einer Lehre nicht erkennen, wie sie mit einer andern harmonirt.[1]) Mag darum eine Schriftstelle nach Text und Context noch so klar sein, so gilt sie den Ohioern dennoch als dunkel, wenn sie die Lehre, welche Text und Context derselben erzwingt, nicht mit einer andern klaren Lehre des „Schriftganzen" reimen können. Nach demselben Princip erklären die Unitarier alle Schriftstellen für dunkel, welche von drei göttlichen Personen reden; die Nestorianer alle Stellen, welche die Einheit der Person Christi betonen; die Eutychianer alle Stellen, welche die Zweiheit der Naturen lehren; die Calvinisten alle Stellen, welche die allgemeine Gnade rühmen; die Reformirten alle Stellen, welche die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl vortragen. Im Artikel „De Coena Domini" verwirft die Concordienformel als vierte Antithese: „Wann gelehret wird, daß die Worte des Testaments Christi nicht einfältig verstanden oder geglaubt werden sollen, wie sie *lauten*, sondern daß es *dunkele* Reden seien, deren Verstand man erst an andern Orten suchen müsse." (Müller, S. 542, § 25.) Für „dunkle Reden" erklärten die Reformirten die Abendmahlsworte nicht etwa, weil sie nach Text und Context keinen bestimmten Sinn ergeben, sondern weil sie den Sinn, den die Worte geben, nicht zu reimen vermochten mit andern Aussagen der Schrift. Genau so machen es auch die Ohioer mit den Schriftstellen von der Wahl. Ohio fälscht den Begriff „dunkle Schriftstellen". Und mit diesem gefälschten Begriff operiren unsere Gegner, wenn sie die Sache so darstellen, als ob es sich im Kampf um die Bekehrung und Gnadenwahl um dunkle Schriftstellen handle, die Missouri nicht ausgelegt wissen wolle nach der analogia fidei. Missouri aber weist diese Fälschung zurück und bleibt dabei, daß — und dafür ist von Missouri wiederholt der Beweis geliefert worden — die loci classici von der Gnadenwahl, in welchen der Heilige Geist ex professo von der Wahl handelt, sonnenklare Stellen sind, eben weil sie, wie z. B. die Abendmahlsworte, sedes doctrinae sind und nach Text und Context die Lehre von der Wahl zum Glauben erzwingen und ohne offenbare Fälschung des Textes keine andere Auslegung zulassen. Und der Nachweis, daß die menschliche Vernunft den Sinn dieser Stellen nicht zu reimen vermag mit der Lehre von der allgemeinen Gnade, verschlägt bei uns rein gar nichts. Wohl aber sind wir bereit, die Waffen zu strecken, sobald Ohio den Beweis geliefert hat, daß die loci classici von der Gnadenwahl nach Text und Context keinen bestimmten Sinn ergeben und

1) Den Ohioern zufolge entscheidet die Summe aller Lehren darüber, ob eine Schriftstelle vollkommen klar ist, und nach denselben Ohioern entscheidet die vollkommene Klarheit einer Stelle darüber, ob sie zu der Summe aller Lehren gehört.

sowohl ohioisch als missourisch verstanden werden können. Hic Rhodus, hic salta! Daß übrigens auch die ohiosche Fälschung des Begriffes „dunkle Stellen" die Leugnung der Inspiration und Irrthumslosigkeit der Schrift involvirt, braucht nur angedeutet zu werden. Wer mit den Reformirten das Recht beansprucht, klare Schriftstellen für dunkel zu erklären, um sie im Interesse des Reimens und Harmonirens anders zu deuten, als sie lauten, der muß, wenn er anders consequent sein will, auch die lutherische Lehre von der Inspiration der heiligen Schrift und von dem Schriftprincip fahren lassen.

Die Ohioer verstümmeln die analogia fidei. Das ist das vierte, was wir unsern Gegnern zum Vorwurf machen. Sie streichen wichtige Stücke von den klaren Schriftlehren, welche die Glaubensregel bilden. Die beiden Seiten des göttlichen Geheimnisses von der allgemeinen Gnade und der Wahl zum Glauben behandeln die Ohioer als widersprechende Sätze und verwerfen demgemäß die eine Seite desselben, die Lehre von der Wahl zum Glauben, streichen aber damit zugleich eine göttliche Wahrheit. Statt ihr Glauben und Lehren zu richten gerade auch nach den sonnenklaren Schriftstellen von der Gnadenwahl und alles zu verwerfen, was denselben widerspricht, behandeln sie diese Stellen als dunkle Reden, legen sie aus nach ihrem rationalistischen Princip von der erkennbaren Harmonie, zwingen ihnen einen text- und contextwidrigen Sinn auf und bekennen sich zu Lehren (vom menschlichen Verhalten und vom intuitus fidei), welche ihnen schnurstracks widersprechen. Jedes klare Gotteswort ist für den Christen und den christlichen Theologen Norm des Glaubens und der Lehre, — so steht Missouri. Ohio aber limitirt thatsächlich diesen Satz dahin: Nur solche Gottesworte, welche die erleuchtete Vernunft reimen oder vermitteln kann, sind für den Christen Norm des Glaubens und der Lehre. Die Ohioer lassen nicht die sonnenklaren Schriftstellen von der Gnadenwahl ihren Glauben normiren, sondern sie normiren diese Stellen nach ihrem „Glauben". Für die Lehre von der Gnadenwahl haben die Ohioer keine Schriftnorm oder Schriftanalogie. Nicht weil Gott ihnen in diesem Stück kein klares Wort gegeben hätte, nach welchem sie ihren Glauben normiren könnten, sondern weil sie das Gotteswort von der Wahl als dunkel behandeln und nicht als Glaubensregel gelten lassen. Kurz: Die Ohioer nehmen die Glaubensregel nicht an, wie sie ihnen Gott in seinem Worte vorgelegt hat; statt sich in allen Stücken die Glaubensregel von Gott geben zu lassen, wählen sie sich ihre Glaubensregel selber aus und verstümmeln so die göttliche Regel des Glaubens.

Von den Lehren, welche Gott ein für allemal unserm Glauben und Lehren vorgegeben hat, streichen die Ohioer diejenigen Stücke weg, welche direct ihrem Irrthum vom Verhalten des Menschen in der Bekehrung widersprechen. Das führt uns auf den letzten Punkt, den nämlich, daß die Ohioer in ihrem Streit wider Missouri nur scheinbar und mißbräuchlich die Schrift

und die Lehre von der allgemeinen Gnade als analogia fidei verwerthen. Die Norm, nach welcher die Ohioer die Schriftstellen von der Gnadenwahl und die Lehre Missouris in Wirklichkeit beurtheilen, ist nämlich im letzten Grunde weder das Schriftganze, noch irgend ein Theil desselben, weder Joh. 3, 16. noch die Lehre von der allgemeinen Gnade, weder der lutherische Katechismus noch irgend ein anderes Symbol der lutherischen Kirche, sondern ihre Irrlehre vom menschlichen Verhalten oder vom Unterlassen des muthwilligen Widerstrebens in der Bekehrung. Diese Irrlehre ist es, mit welcher die Ohioer die übrigen Stücke ihres Glaubensinhaltes in logische Harmonie zu bringen bestrebt sind. Freilich behaupten unsere Gegner, daß sie sich gerade von den oben genannten Dingen, insonderheit von Joh. 3, 16., leiten lassen, wenn sie gegen die Lehre Missouris protestiren und in derselben Widersprüche constatiren. Aber damit geben sich die Ohioer im besten Fall einer argen Selbsttäuschung hin. Die Glaubensregel, welche sie anlegen, ist weder das Ganze der Schrift noch irgend ein Theil derselben, sondern ihre synergistische Lehre von der Bekehrung. Würden die Ohioer bei der Behandlung von Eph. 1, Röm. 8 und Apost. 13 wirklich Joh. 3, 16. oder irgend eine andere Stelle von der allgemeinen Gnade und nicht ihre eigenen falschen Gedanken zu Rathe ziehen, so wäre gar kein Anlaß vorhanden, warum sie von eigentlichen Widersprüchen reden und die Lehre von der Wahl zum Glauben aus logischen Gründen ausscheiden sollten. Und wollten die Ohioer wirklich und nicht bloß vorgeblich an *ihre* Lehre von der Wahl in Ansehung des Glaubens und an die *missourische* Lehre von der Wahl zum Glauben als Norm anlegen den lutherischen Katechismus (insonderheit den dritten Artikel und die zweite und dritte Bitte), so würden sie wiederum rein gar nichts finden, was sie logisch zwingt, die missourische Lehre zu streichen und die ohiosche aufrecht zu erhalten, wohl aber gar manches, warum sie die missourische Lehre annehmen und die ohiosche verwerfen sollten. Gewiß, die Ohioer mögen sich einbilden, daß sie im Kampf wider Missouri auf der allgemeinen Gnade stehen. Es gehört dies aber zu den traurigen Illusionen unsers Zeitalters. Daß die Lehre von der allgemeinen Gnade logisch nicht zur Leugnung der particulären Wahl zum Glauben führt, haben wir letztesmal nachgewiesen. Die Thatsache, daß wir Missourier auf der Wahl zum Glauben stehen, stößt uns nicht von der allgemeinen Gnade, auch nicht consequenter Weise. Wer sich aber, wie Ohio, rühmt, auf der *allgemeinen* Gnade zu stehen, der muß auf der **Gnade** stehen. Und darauf steht Ohio in seinem Kampf wider Missouri eben nicht. In den Fingern der Ohioer wird die allgemeine Gnade zu einer durch das menschliche Verhalten bedingten Gnade. Eine Gnade aber, die nicht ganz Gnade ist, ist nach der Schrift gar keine Gnade. Der Boden, auf welchem Ohio steht, ist nicht Gnade, sondern menschliches Thun oder Lassen: die Irrlehre vom menschlichen Verhalten oder vom Unterlassen des muthwilligen Widerstrebens in der Bekehrung. Und diese Irrlehre ist es, welche Ohio wider Missouri als „Regel und Richt-

schnur des Glaubens" in Anwendung bringt. Wie die Papisten alles normiren nach ihrer Irrlehre von den Werken[1]) und die Secten nach den besonderen Irrthümern, um welche sie sich schaaren, so ist auch die Lehre vom Unterlassen des muthwilligen Widerstrebens die wirkliche Analogie des „Glaubens" der Ohioer in ihrem Streit wider Missouri. Nur von dieser falschen Lehre aus kann Ohio mit seinem Kampf wider Missouri verstanden und begriffen werden. Unsere Gegner schieben zwar Joh. 3, 16. und andere Schriftstellen vor und sie glauben auch wohl, daß sie wirklich mit den Schriftstellen von der allgemeinen Gnade wider Missouri vorrücken, aber hinter diesen Masken steht als der alles beherrschende Factor der Synergismus. Der Synergismus ist Norm, Regel und Analogie, nach welcher die Ohioer die Wahl zum Glauben als eine der Wahrheit widersprechende Lehre verwerfen. Joh. 3, 16. mit seiner Lehre von der allgemeinen Gnade und Eph. 1 mit seiner Lehre von der Wahl zum Glauben stehen in keinem logischen Widerspruch zu einander. Wohl aber entsteht ein wirklicher logischer Widerspruch, wenn man der Schriftlehre von der Gnadenwahl die ohiosche Lehre vom Verhalten zur Seite stellt. Soll hier die ohiosche Lehre stehen, so muß die Schriftlehre von der sola gratia und der Wahl zum Glauben fallen. Zwischen den ohioschen Lehren und den Lehren der heiligen Schrift besteht nicht bloß ein scheinbarer, sondern ein wirklicher, unversöhnlicher Widerspruch. Und dieser Widerspruch ist es, der den Ohioern vorschwebt, wenn sie die Lehre von der allgemeinen Gnade (die sie zuvor synergistisch entstellen) und der particulären Wahl einander entgegenstellen. Sie citiren Joh. 3, 16. und denken dabei — bewußt oder unbewußt — an ihre Irrlehre vom Verhalten. Nach dieser Irrlehre beurtheilt Ohio die Schriftlehre von der Wahl zum Glauben und scheidet die klaren Schriftstellen von der Wahl aus der Glaubensregel aus. Und wenn Ohio behauptet, daß sich mit dieser ihrer Lehre die Lehre von der Wahl zum Glauben logisch nicht verträgt, so befindet es sich in völliger Uebereinstimmung nicht bloß mit der heiligen Schrift und dem lutherischen Bekenntniß, sondern auch mit Missouri, „Altmissouri" sowohl wie „Neumissouri".

---

1) Natürlich citirten die Papisten für ihre falschen Lehren auch die Schrift. Die Apologie schreibt De Dilectione (S. 137): „Hactenus recensuimus praecipuos locos, quos adversarii contra nos citant, ut ostendant, quod fides non justificet et quod mereamur remissionem peccatorum et gratiam per opera nostra. Sed speramus nos piis conscientiis satis ostendisse, quod hi loci non adversentur nostrae sententiae, *quod adversarii male detorqueant scripturas ad suas opiniones, quod plerosque locos citent truncatos, quod omissis locis clarissimis de fide tantum excerpant ex scripturis locos de operibus eosque depravent, quod ubique affingant humanas quasdem opiniones praeter id, quod verba scripturae dicunt, quod legem ita doceant, ut evangelium de Christo obruant.*" Was hier vom papistischen Gebrauch der Schrift gesagt wird, trifft mutatis mutandis auch die Ohioer.

Zum Schluß noch etliche Bemerkungen über die von unsern Gegnern in America und Deutschland eifrig verbreitete Behauptung: Missouri habe in der Lehre von der analogia fidei seinen früheren Standpunkt fallen gelassen. Was „Altmissouri" 1877 in den „Thesen über die Analogie des Glaubens", die der Nördliche District „unter der Leitung Walthers" angenommen habe, lehre und bekenne, das müsse jetzt Ohio wider „Neumissouri" verfechten. Im *Columbus Theological Magazine* (S. 65) bemerkt P. Hein zu seinem Artikel "The Analogy of Faith": "The writer wishes to state that in preparing this paper for the Columbus Local Conference, he made use of 'Theses on the Analogy of Faith' and their discussion as found in the Minutes of the Northern District of the Missouri Synod of 1877. These theses are reprinted in the *Theologische Zeitblaetter* of January, 1904. Any one who will examine them without prejudice and read the discussion in connection with these theses, will come to the conclusion that the Missouri Synod, in 1877, held the position which is, at present, maintained by us, and which has always been maintained by the Lutheran church."[1]) Aber auch diese Behauptung, daß jetzt Missouri verwerfe und Ohio bekenne, was „Altmissouri" 1877 gelehrt habe, ist aus der Luft gegriffen. Thatsache ist nämlich, daß wir uns heute noch zu allen acht Thesen jenes Berichtes bekennen. Und auch in den Ausführungen zu jenen Thesen haben wir nichts gefunden, was wir heute als Irrlehre verwerfen müßten. Was dagegen die ohiosche Lehre von der Analogie des Glaubens betrifft, so wird sie vollständig widerlegt durch die achte These mit ihren Ausführungen. Diese lautet: „Nicht alles, was der Analogie zu widerstreiten *scheint*, widerspricht auch wirklich der Analogie des Glaubens." Wer mit Ohio Geheimnisse und Widersprüche in

1) In derselben Zeitschrift erklärt freilich Dr. Schodde: "Just at present the most conservative portion of the Lutheran church is engaged in the work of a doctrinal development. The Free Conference between the Synodical Conference and the advocates of the old views on the subject of Election has brought into the foreground the subject of the Analogy of Faith as this has never before been the case. It is impossible that our theologians come to an agreement on this subject by a mere reference to the teachings of the fathers, since these do not supply the data or the material needed. It is necessary on the basis of a common ground to develop independently and for the first time in the history of theology what the Scriptural teachings are in reference to this subject. In short, the formation of a 'new' theology on this subject cannot be avoided." (p. 230 f.) — Das „Kirchen-Blatt" der Jowa-Synode vom 30. April schreibt in einem Berichte über die Conferenz in Detroit: „Beide Seiten beanspruchten die Väter für sich, und es ist ohne Zweifel richtig, daß unsere Auffassung von der Glaubensregel keine Neuerung in der lutherischen Kirche ist, und daß die Missouri-Synode 1877 ebenso stand, wie wir jetzt stehen." (Siehe auch den Artikel in den „Theologischen Zeitblättern" vom Januar vorigen Jahres: „Was verstand Missouri früher unter der Analogie des Glaubens?")

einen Topf wirft und theologisirt und argumentirt nach der Regel: Was wir nicht reimen können, widerspricht sich und muß gestrichen werden, — der kann obigen Satz nicht annehmen. Dasselbe gilt von der kurzen Ausführung dieser These, in welcher es heißt: „Die Regel, alle Auslegung nach der Glaubensanalogie zu beurtheilen, ist eine gewaltige Waffe gegen die falschen Lehrer. Das fühlen auch die Feinde und wollen sie wider uns kehren in der Lehre vom heiligen Abendmahl. Die Reformirten argumentiren nämlich so: ‚Hat Christus einen wahren menschlichen Leib, so kann er nicht allenthalben, also auch nicht im heiligen Abendmahl gegenwärtig sein.‘ Dieser Schluß ruht auf einer falschen Voraussetzung und ist darum falsch; denn wie in der Schrift steht, daß Christus einen wahrhaft menschlichen Leib gehabt, so steht ebensowohl darin, daß sein Leib der Leib einer Person ist, die Gott der HErr ist. So nimmt mancher etwas an, was zur Glaubensanalogie gehört, und verwirft dabei etwas anderes, das nicht weniger zur Glaubensanalogie gehört. Man darf aber nicht der halben, sondern muß der ganzen Glaubensanalogie folgen.“ Auch diese Stelle schlägt Ohio, welches aus der Glaubensregel die klaren Stellen von der Gnadenwahl streicht. Und der ganze Bericht schließt mit dem für die ohiosche Stellung vernichtenden Citat aus Glassius: „Die Theologen lehren dieses: daß die Glaubensregel **ganz** angenommen werden müsse und daß die Theile derselben **einander nicht entgegengesetzt** werden dürfen, oder, was dasselbe ist, daß eine Glaubenslehre, welche mit hellen und deutlichen Worten vom Heiligen Geist in der Schrift vorgelegt wird, nicht durch eine andere Glaubenslehre bestritten werden darf, deren Darlegung ebenfalls hell und deutlich in der Schrift vorkommt. Es haben dies einstmals die Arianer gethan, welche aus der Einigkeit des göttlichen Wesens die Dreieinigkeit der Personen und die wahre Gottheit des Sohnes bestritten haben, während uns doch beides durch klare Aussprüche des Heiligen Geistes zu glauben geboten ist. Dasselbe thun zu unserer Zeit auch die Calvinisten, welche die wahre und wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes des HErrn durch die Wahrheit der menschlichen Natur oder des menschlichen Leibes in Christo bestreiten, während doch beides deutlich in der Schrift zu glauben vorgelegt wird.“ (Phil. sacra, p. 499.) So ist auch hier wieder das gerade Gegentheil von dem wahr, was unsere Gegner behaupten. Was Missouri im Jahre 1877 gelehrt hat, das lehrt es noch heute. Und was Ohio 1877 mit uns geglaubt und bekannt hat, das verwirft und bekämpft es 1904 und spielt sich dabei vor der ganzen Christenheit auf als den „orthodoxen“ Erben von „Altmissouri“. — „Veritas ex vulgi rumoribus aut maledictis inimicorum colligi non potest.“ (Augustana. Müller, S. 48.)

F. B.

Aphorismen.

Lutherische Bekenntnißtreue. Der sel. Prof. Lange schrieb im Vorwort zu „Lehre und Wehre" 1880: „Ein bekenntnißtreuer Lutheraner darf zunächst in keiner, auch nicht in versteckter, christlich übertünchter Weise ein Heide oder Türke sein; das heißt, er muß die heilige Schrift wirklich für Gottes Wort und Gott selbst für ein vollkommenes Wesen halten, dessen Aussprüche nie einer Verbesserung bedürftig sein können weder von Seiten Gottes selbst etwa in Folge einer ihm heidnisch beigelegten Zunahme der Erfahrung, noch von Seiten creatürlichen Verstandes und creatürlicher, geschichtlicher Erfahrung und Einsicht. Das Wort Gottes ist wahrhaft und wirklich ewige Wahrheit, es ist immer ein und dasselbe, war es und wird es sein. Nie ist, gleichsam als eine traurige Folge göttlicher Schwäche und Gebrechlichkeit, den göttlichen Aussprüchen irgend ein Irrthum beigemischt oder mit untergelaufen, welchen einmal menschlicher Scharfsinn und menschliche Klugheit zu beseitigen, der Mensch also einen göttlichen Fehler wieder gut zu machen hätte. Jede vermeintliche Verbesserung oder Fortbildung der Aussprüche Gottes, die man durch eine hineingetragene menschliche Glosse bewerkstelligen will, ist eine Veränderung des göttlichen Wortes und des in der angewendeten göttlichen Fassung sich aussprechenden göttlichen Sinnes; eine solche Veränderung zerstört den göttlichen Charakter und den göttlichen Ursprung des Wortes; sie hebt Gottes Wort selbst auf und setzt Menschenwort an seine Stelle.

„Diese Unveränderlichkeit des Wortes Gottes macht es zur einigen wahrhaftigen Richtschnur, nach welcher alle Lehrer und Lehre zu richten und zu urtheilen sind. Wer vor 1800 Jahren, oder vor 300 Jahren, oder jetzt, oder in Zukunft die göttlichen Aussprüche so, wie sie lauten, für wahr hält, der hat den rechten Verstand, der hat die reine Lehre, der hat die Wahrheit, der gehört der wahrhaftigen christlichen Religion an und befindet sich in Glaubenseinigkeit mit der wahren Kirche Gottes, die vor 1800 Jahren, vor 300 Jahren, jetzt und in Zukunft das Werk desselben unveränderlichen Heiligen Geistes, des Geistes Christi, war und ist und sein wird. Wer den Text des göttlichen Wortes verläßt und an dessen Statt eine menschliche Glosse für wahr hält, sie sei nun vor 1800 Jahren, oder vor 300 Jahren, oder in unserer Zeit entstanden, oder werde in Zukunft entstehen, der hat in diesem Stücke nicht den rechten Verstand des Wortes, hat falsche Lehre, eine gefälschte Religion und war, oder ist, oder wird sein außerhalb der Glaubenseinigkeit der wahren Kirche Gottes. Die Bekenntnißtreue fordert also, wie die Bekenntnißschriften selbst bezeugen, sich als Glied der wahren Kirche Gottes dadurch zu erweisen, daß man allein den Text des göttlichen Wortes für Gottes Wort und Wahrheit halte und von allen menschlichen Glossen, sie seien alt oder neu, sich aufs entschiedenste lossage.

„Nicht minder fordert die Bekenntnißtreue, daß man die Wahrheit, auch wenn sie noch so mißliebig wäre und als die verächtlichste Thorheit erschiene, sowohl öffentlich als im Herzen anerkenne, die Lüge aber, welche selbst die unleugbarsten Werke Gottes zu verdunkeln und zu entstellen sucht, heimlich und öffentlich verabscheue und sich von ihr lossage. Nun liegt es klar am Tage für jeden, welcher der heiligen Schrift glaubt, daß die lutherische Kirchenreformation nicht das Werk von hoffärtigen Irrgeistern, blinden Phantasten oder unreifen Klüglingen war, die fälschlicher Weise vorgegeben hätten, die Lehre in vollkommener Reinheit wieder hergestellt zu haben, sondern daß sie das Werk Gottes war, das Werk Christi, das Werk des Heiligen Geistes, der uns die Schrift als den unvergänglichen Samen der wahrhaftigen Kirche Christi gegeben hat. Und warum liegt das klar vor den Augen aller Christen, die sehen wollen? Weil die lutherischen Bekenntnißschriften, welche als das Zeugniß dieser Reformation und der dadurch gereinigten Kirche aller Welt offen liegen, allein den Text des Wortes Gottes als göttliche Wahrheit verkündigen, alle menschlichen Glossen aber, die an die Stelle des Textes, an die Stelle des göttlichen Wortes selbst getreten waren, oder treten sollten, verwerfen und verdammen. Damit hat die Kirche der lutherischen Reformation gezeigt, daß sie keine andere als die apostolische Kirche, ebenso wie diese das Gnadenwerk des Heiligen Geistes in der im Irrthum verlorenen Welt der Sünder und Abtrünnigen ist. Auf diesem Texte allein, so wie er lautet, ruht die ganze, in den lutherischen Bekenntnißschriften zusammengefaßte Summa der christlichen Lehren, sie enthalten keine andere als die allgemeine summarische Lehre der wahrhaftigen christlichen Religion. Ihre Ausführungen bestehen in der Darstellung und Auseinanderlegung des Inhalts des Textes des göttlichen Worts einerseits und der Darstellung und Auseinanderlegung des Inhalts der Glossen, womit man den Text verdunkelt und seinen Sinn umgeändert hatte, und beides wird so einander gegenübergestellt, daß die Zeitgenossen sowohl als die Nachkommen wissen mögen, welches die ewige, von der wahren Kirche Gottes bekannte Wahrheit ist, und nicht länger und nicht abermals durch Glossen verführt des rechten Verstandes des Wortes Gottes, der reinen Lehre, der göttlichen Wahrheit verlustig gehen und aus der Gemeinschaft der wahren Kirche Gottes fallen möchten." F. P.

Kein „gutes Werk" und kein „Verdienst", aber „Erklärungsgrund"! Die Vertheidiger der „Wahlfreiheit" oder des „freien Willens" zu unserer Zeit sagen bekanntlich: die Unterlassung des „muthwilligen" Widerstrebens oder das rechte menschliche Verhalten sei, nach ihrer Auffassung, kein „gutes Werk" und kein „Verdienst", sondern nur der „Erklärungsgrund" für die Bekehrung und Seligkeit. Ueber diesen Trug, den man sich mit den Worten erlaubt, schreibt Luther gegen Erasmus: „Was wollen nun aber die Beschützer des freien Willens gar zu dem sagen, was da folgt (Röm. 3, 24.): ‚Und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade'? Was ist das ‚ohne Verdienst'? Was ist ‚aus seiner Gnade'? Wie stimmen Be-

mühen und Verdienst mit geschenkter Gerechtigkeit, die umsonst gegeben wird? Vielleicht werden sie hier sagen, sie legten dem freien Willen äußerst wenig bei, keineswegs ein völliges Verdienst (meritum condignum). Aber dies sind leere Worte. Denn das sucht man durch den freien Willen, daß Raum da sei für Verdienste. Denn so hat die Diatribe beständig vorgegeben und geltend gemacht: ‚Wenn es keine Freiheit des Willens gibt, wie können dann Verdienste statthaben? Wenn keine Verdienste statthaben können, wie können dann Belohnungen statthaben? Wem kann etwas zugerechnet werden, wenn man ohne Verdienst gerecht wird?‘ Hier antwortet Paulus, daß da durchaus kein Verdienst sei, sondern alle, so viel ihrer gerechtfertigt werden, ohne Verdienst gerechtfertigt werden, und dies werde niemandem zugerechnet, als der Gnade Gottes. Nachdem aber die Gerechtigkeit geschenkt worden ist, ist zugleich auch das Reich und das ewige Leben geschenkt. Wo ist jetzt das Bemühen? wo das Bestreben? wo die Werke? wo die Verdienste des freien Willens? Was ist der Nutzen von diesen? Dunkelheit und Zweideutigkeit kannst du nicht vorgeben; die Sachen und die Worte sind ganz klar und einfach. Denn zugegeben, daß sie dem freien Willen nur ein äußerst Geringes zuschreiben, so lehren sie doch nichtsdestoweniger, daß wir durch dieses ganz Geringe Gerechtigkeit und Gnade erlangen können. Denn mit keinem anderen Grunde lösen sie diese Frage auf: warum Gott diesen rechtfertige und jenen verlasse? als dadurch, daß sie den freien Willen aufrichten, nämlich: dieser habe sich bemüht, jener habe sich nicht bemüht, und Gott sehe diesen gnädig an um seines Bemühens willen, jenen aber verachte er, damit er nicht ungerecht sei, wenn er anders thäte. Und wiewohl sie mündlich und schriftlich vorgeben, daß sie durch völliges Verdienst (condigno merito) die Gnade nicht erlangen, es auch nicht ein völliges Verdienst nennen, so narren sie uns doch mit dem Worte und halten nichtsdestoweniger die Sache fest. Denn wie kann die Entschuldigung gelten, daß sie es nicht ein völliges Verdienst nennen und ihm doch alles zuschreiben, was einem völligen Verdienst zukommt? nämlich, daß dieser, welcher sich bemüht, Gnade bei Gott erlangt, jener aber, welcher sich nicht bemüht, sie nicht erlangt? Ist dies nicht deutlich das, was dem völligen Verdienst zukommt? Machen sie nicht Gott zu einem, der Werke, Verdienste und Personen ansieht? Nämlich, daß jener durch seine Schuld der Gnade entbehrt, weil er sich nicht bemüht hat, dieser aber die Gnade erlangt, weil er sich bemüht hat, sie aber nicht erlangt haben würde, wenn er sich nicht bemüht hätte. Wenn dies nicht völliges Verdienst ist, so möchte ich gern belehrt werden, was dann ein völliges Verdienst genannt werden könnte. Auf diese Weise könntest du mit allen Worten dein Spiel treiben und sagen: Es ist zwar nicht ein völliges Verdienst, aber es richtet das aus, was das völlige Verdienst auszurichten pflegt; der Dornstrauch ist nicht ein böser Baum, sondern bringt nur das zuwege, was ein böser Baum zuwege bringt; der Feigenbaum ist nicht ein guter Baum, aber thut, was ein guter Baum pflegt; die Diatribe ist zwar nicht gottlos, aber

sie redet und thut nur das, was ein Gottloser thut. Diesen Beschützern des freien Willens widerfährt das, was das Sprüchwort sagt: Mancher will dem Regen entlaufen und fällt ganz ins Wasser. Denn aus dem Bestreben, eine andere Meinung zu haben als die Pelagianer, fingen sie an, das völlige Verdienst zu leugnen, und gerade dadurch, daß sie es leugnen, richten sie es um so stärker auf. In Wort und Schrift leugnen sie es, in der Sache selbst und im Herzen richten sie es auf, und sind in zwiefacher Hinsicht ärger als die Pelagianer. Erstlich, weil die Pelagianer einfach, aufrichtig und gerade heraus das völlige Verdienst bekennen und behaupten, ein jedes Ding bei seinem rechten Namen nennen und lehren, was ihre Meinung ist. Unsere Leute aber, während sie dasselbe [wie die Pelagianer] halten und lehren, spotten sie doch unser mit lügenhaften Worten und falschem Schein, als ob sie mit den Pelagianern uneinig wären, da dies doch durchaus nicht der Fall ist, so daß, wenn man auf die Heuchelei sieht, wir als die bittersten Feinde der Pelagianer angesehen werden möchten, wenn man aber auf die Sache und das Herz sieht, wir zwiefältige Pelagianer sind. Zweitens, weil wir durch diese Heuchelei die Gnade Gottes weit geringer schätzen und halten als die Pelagianer. Denn diese behaupten, es sei nicht etwas ganz Geringes in uns, wodurch wir die Gnade erlangen, sondern ganze, völlige, vollkommene, große und viele Bestrebungen und Werke; unsere Leute aber sagen, es sei ein ganz Geringes und fast nichts, wodurch wir die Gnade verdienen. Wenn nun also geirrt werden soll, so irren jene in redlicherer Weise und weniger hochmüthig, weil sie sagen, daß die Gnade Gottes hoch zu stehen komme, und sie für theuer und kostbar halten, als diejenigen, welche lehren, daß sie billig und nur auf ein ganz Geringes zu stehen komme, und sie für geringfügig und verächtlich halten. Aber Paulus wirft beide in Einen Klumpen durch Ein Wort, da er sagt: ‚Alle werden ohne Verdienst gerechtfertigt'; desgleichen: ‚daß sie ohne Zuthun des Gesetzes, ohne die Werke des Gesetzes gerechtfertigt werden'. Denn wer da behauptet, die Rechtfertigung geschehe ohne Verdienst, bei allen, die gerechtfertigt werden, der läßt keine übrig, welche wirken, verdienen und sich bereiten könnten, und läßt kein Werk übrig, welches ein etlichermaßen (congruum) oder völlig verdienendes (condignum) genannt werden könnte, und zermalmt mit dem Einen Donnerschlage dieses Blitzes sowohl die Pelagianer mit ihrem ganzen Verdienst als auch die Sophisten mit ihrem ganz winzigen Verdienst. Die Rechtfertigung ohne Verdienst leidet es nicht, daß du Leute setzest, welche sie erarbeiten (operarios), weil das offenbar wider einander streitet: ‚umsonst geschenkt werden' und ‚durch irgend ein Werk erworben werden'. Ferner leidet das ‚durch die Gnade Gerechtfertigtwerden' es nicht, daß du der Person irgend eines Menschen eine Würdigkeit beilegest, wie er auch nachher im 11. Cap. [V. 6.] sagt: ‚Ist es aber aus Gnaden, so ist es nicht aus Verdienst der Werke, sonst würde Gnade nicht Gnade sein'; wie er auch Cap. 4, 4. sagt: ‚Dem aber, der mit Werken umgehet, wird der Lohn nicht aus Gnaden zugerechnet, sondern aus

Pflicht.' Deshalb steht mein Paulus fest, als ein unüberwundener Vernichter des freien Willens, und legt mit Einem Worte zwei Heere darnieder. Denn wenn wir ohne Werke gerechtfertigt werden, so werden alle Werke verdammt, mögen sie nun ganz klein oder groß sein, denn er nimmt keine aus, sondern blitzt gegen alle auf gleiche Weise." (St. Louiser Ausg. XVIII, 1936—1940.) F. P.

Literatur.

Sermons on the Gospels of the Ecclesiastical Year. By *Henry Sieck*. Part First and Part Second. St. Louis, Mo. Concordia Publishing House. Preis: $1.60.

Von dem zweiten Bande dieser ausgezeichneten Predigten schreibt *The Princeton Theological Review*: "The thirty-one sermons which it contains are *brief, simple, direct, and tender*. From their *evident Lutheranism* we must dissent; with their underlying evangelicalism we heartily agree." Ebenso kurz und schlicht und zart als ausgesprochen lutherisch, — das charakterisirt die Predigten P. Siecks. F. B.

Lutheran Forms for Sacred Acts. Edited by *C. Abbetmeyer*, Ph. D. American Lutheran Publication Board. Pittsburg, Pa. 266 Seiten.

Diese Taschenagende würde den Bedürfnissen unserer englischen Gemeinden vollauf genügen, wenn sie die nöthigen Antiphonen, Collecten und etliche Gebete für Sonn- und Feiertage mit aufgenommen hätte. Aus demselben Verlage sind uns zugesandt worden: 1. "A Set of Seven Catechism Folders" und 2. "Fifty-Two Bible Histories from the Old Testament". F. B.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Von der Schulausstellung unserer Synode urtheilt nun auch *The Lutheran Church Review* in ihrer Januarnummer: "The school exhibit of the Missouri Synod received the Gold Medal at the St. Louis Exposition. This is very high praise indeed, and it is deserved." — Trotzdem prophezeit die *Review* unsern Schulen den Untergang. Sie schreibt: "Missouri may win many a medal within the coming generation without disproving the statement that parochial schools of the regulation order are doomed to perish in this land. Let Missouri herself get one-half century older and then she will be in a better position to pass judgment on this point. We went through the Missouri Synod exhibit and State School exhibits at St. Louis with considerable care, and we know the strength and weakness of both." — Das klingt so klug und mystisch! Daß übrigens die Errichtung und Erhaltung lutherischer Gemeindeschulen kein Kinderspiel ist, lehrt uns nicht bloß die Geschichte des Generalconcils und anderer schulloser Synoden, sondern die eigene Erfahrung. Und wir wissen auch, daß nicht sowohl die Secten als vielmehr die Lutheraner vom Schlage der *Lutheran Review* es sind, welche uns diese Arbeit doppelt schwer machen. Würden alle Lutheraner in America für Gemeindeschulen eintreten, so hätten wir verhältnißmäßig

leichtes Spiel in einer Sache, von der das künftige Wohl und Wehe der lutherischen Kirche Americas zum großen Theil abhängt. Welch eine geringschätzige Meinung der Redacteur der *Lutheran Review* von lutherischen Gemeindeschulen hat, geht unter anderm auch daraus hervor, daß er es zu bezweifeln scheint, ob die Sittlichkeit mehr gefördert werde durch lutherische Gemeindeschulen als durch unsere religionslosen Staatsschulen. Die *Review* schreibt: "The question has been vigorously disputed, in view of certain attacks of Cardinal Gibbons upon the public school system of America, whether denominational and church parochial schools produce a better type of moral character than the public schools. This is one of the favorite assertions of the advocates of German (and English) parochial schools in the Lutheran Church, and we are not sure but that it is true. However, it will not do to take the matter for granted, or hastily to approve the cry that 'the godless public schools are rushing America to ruin.' The parochial schools of this land, Lutheran, and especially Roman, have their own tendencies and peculiarities toward moral weakness, which could be described if necessary, and which form an element in the sober consideration of educational problems." — Welch ein Armuthszeugniß für einen lutherischen Theologen, der also lutherische und papistische Schulen in einen Topf werfen kann und der dem beständigen Umgang mit Gottes Wort in den lutherischen Schulen kaum eine höhere sittliche Wirksamkeit zutraut als dem weltlichen Unterricht in den Staatsschulen! Wenn der Redacteur der *Review* auf dieser Bahn weiterschreitet, wie lange wird's währen, bis er mit manchen Sectenpredigern auch die sittliche Kraft der Logen ebenso hoch anschlägt als die seiner eigenen Kirche? Die *Review* modelt in der Schulfrage offenbar ihr Urtheil nicht nach Gottes Wort, sondern nach der verkehrten Praxis im Council. Es sind die Gedanken, die sich unter einander verklagen und entschuldigen, welche in der *Church Review* zum Ausdruck kommen.

F. B.

Bibel und Religionsunterricht in den Staatsschulen. Die Januarnummer der *Lutheran Church Review* befürwortet und rechtfertigt auch die Einführung der christlichen Religion und Erziehung in unsern Staatsschulen. Die *Review* schreibt: "In our judgment, minorities must yield to the majority; . . . the fact that there is a known non-Christian minority in the land should not oblige the Christian religion and Christian training to be excluded from the public schools." — Es sei ganz der Liebe gemäß, wenn die Majorität Papisten und Juden zwinge, Taxen zu zahlen für Staatsschulen, in welchen die protestantische Bibel gelesen und die christliche Religion gelehrt werde. Was hier die Majorität entscheide, sei recht und der Liebe gemäß. Die *Review* schreibt: "It is right and proper in all these instances for the minority to pay taxes to be used as the will of the majority may decide, provided that in none of these instances the minority itself be forced against its own conscience to make use of the improvements thus provided." — Die *Church Review* scheint dem Wahn zu huldigen, daß alles recht und der Liebe gemäß ist, was eine Majorität für sich hat. Und wenn es den Papisten jemals gelingen sollte, in irgend einem Staate ihre Religion zur Staatsreligion zu erheben, so müßte die *Lutheran Review* ihren Lesern erklären: „Es ist billig und der Liebe gemäß, daß Lutheraner Taxen zahlen für Kirchen und Schulen, in welchen die römische Religion gelehrt wird, denn die Minorität muß der Majorität weichen." Sieht die *Review* nicht, daß der Staat in solchem Fall die Lutheraner und alle Protestanten zwingen würde, ihre Gelder herzugeben für Zwecke, die wider Gottes Wort und das Gewissen sind, und daß damit zugleich ein großes Stück unserer herrlichen americanischen Freiheit gefallen wäre? Es hat oft den Anschein, als ob die *Church*

Review vom Americanismus wie vom Lutheranismus nicht viel mehr als die Accidentien hat. Jedenfalls brauchte der Redacteur der *Church Review* wenig Wesentliches von seinen Ueberzeugungen dranzugeben, wenn er spanischer oder russischer Unterthan werden wollte. F. B.

D. Schmidt, D. Stellhorn und Dr. Mees. Die „Theologische Quartalschrift" schreibt: „In Detroit hatte D. Schmidt gesagt: ‚Der Fehler unserer Gegner liegt darin, daß sie nicht unterscheiden können und wollen zwischen Natur und Sünde, zwischen dem, was am Menschen Geschöpf, und dem, was an ihm Fleisch ist. Der Mensch ist auch nach dem Fall noch ein vernünftiges Wesen, eine ethische Persönlichkeit, und Gott handelt mit ihm als einer solchen. . . . Auf Grund des ethischen Verhältnisses zwischen Gott und dem Menschen kann Gott nur so selig machen, daß der Mensch wählt zwischen Leben und Tod. Der Mensch kann diese Wahl vollziehen, weil er noch eine ethische Persönlichkeit ist. Wenn er nur nicht seine eigene Bosheit gebraucht, so wird er selig. Er kann sich helfen lassen, er braucht die Gnade nicht zu vereiteln, das hat er nicht nöthig. Die ganze Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl ist klar, wenn man nur festhält, daß Gott dem Menschen die Wahl läßt. Der Mensch kann zwar nicht libere agere, aber er kann libere pati. Er hat einen freien Willen zu leiden, was die Gnade an ihm thut, er hat die Freiheit, das Widerstreben zu lassen.' (S. ‚Quartalschr.' 1, 3, S. 175.)" Mit Bezug auf diese pelagianische Aussprache D. Schmidts nun schrieb Prof. Mees von der Ohio-Synode an D. Stub: „Es liegt mir sehr am Herzen, daß die Stellung meiner Synode nicht falsch beurtheilt werden soll. Sie können sich getrost auf mich berufen dafür, daß die Ohio-Synode mit keinem Gedanken die Lehre des Herrn Prof. Schmidt unterschreiben würde, so wie er sie in Detroit vorgetragen hat. Im Gegentheil ich bin überzeugt, daß die Synode sofort jede nur an Selbstentscheidung und Selbstbestimmung anklingende Lehre als falsche Lehre bezeichnen würde, wenn sie von einem Ohioer vorgetragen werden würde. Persönlich würde ich sofort meine Verbindung auflösen, falls die Synode als solche eine solche Lehre gutheißen würde. Wenn ich nicht mit Missouri stimmen kann, so liegt die Differenz nicht auf diesem Gebiete." [1] Denselben pelagianischen D. Schmidt nun, von dem sich Prof. Mees lossagt, nimmt D. Stellhorn in Schutz. In den „Theologischen Zeitblättern" vom Juli und September lesen wir: „D. Schmidt ist so ehrlich und offen, daß er, um ja keinen Zweifel an seiner Meinung zu lassen, zuweilen so starke Ausdrücke wählt, wie er sie nach dem Urtheile seiner Freunde und Glaubensgenossen nicht wählen sollte, weil sie die Sache gewissermaßen auf die Spitze treiben, mißverstanden oder doch mißdeutet werden, als wenn sie mehr besagen sollten, als was wirklich gemeint ist. So war es bei der letzten freien Conferenz in Detroit. Die wichtige, von jedem echten Lutheraner anerkannte und festgehaltene Wahrheit, daß, wenn ein Mensch, an dem der Heilige Geist zur Bekehrung arbeitet, das muthwillige, nach dem Bekenntniß die Bekehrung unmöglich machende Widerstreben läßt, er dies thut, obgleich er das Gegentheil thun könnte, und wenn er so widerstrebt, er dies ebenfalls thut, obgleich er es in Kraft der an ihm arbeitenden Gnade lassen könnte, drückte da D. Schmidt so aus, daß in dem Proceß der Bekehrung und vor vollendeter

1) Wir citiren aus der „Ev.-Luth. Kirketidende" vom 6. Juli, in welcher D. Stub (S. 738 f.) also schreibt: „Prof. Theo. Mees af Columbus, Ohio, skriver i brev til mig: ‚Det ligger mig meget paa hjerte, at min synodes stilling ikke skal blive falsk beömt. Du kan trøstig beraabe dig paa mig for det, at Ohiosynoden ikke paa nogen maade — „mit keinem Gedanken" — vilde underskrive prof. Schmidts laere, saaledes som han foredrog den i Detroit. Tvertimod er jeg overbevist om, at synoden straks vilde betegne enhver laere, som havde den mindste berøring med selvbestemmelse og selvafgjörelse — „jede nur an Selbstentscheidung und Selbstbestimmung anklingende Lehre" — som falsk laere, hvis den blev foredraget af en ohioer. Personlig vilde jeg straks löse min forbindelse, dersom synoden som saadan vilde godkjende en saadan laere. Naar jeg ikke kan stemme med Missouri, ligger differensen ikke paa dette omraade.'"

Bekehrung der Mensch das Wahlvermögen oder die Fähigkeit der Selbstentscheidung wieder erhalte — ein Ausdruck, in dem man zu viel finden kann und den die Missourier, wenn auch mit Unrecht, als nothwendig synergistisch auffassen. — Das gegenseitige Verhältniß zwischen dem Wirken Gottes und dem Willen des Menschen ist ein Geheimniß, und zwar, wie überhaupt, so namentlich auch in der Bekehrung. Aber manches steht doch dabei fest. Wie überall Gott nicht nur die Initiative zukommt, sondern auch der Mensch, was er will und thut, nur wollen und thun kann vermöge der Kräfte, die Gott ihm gegeben hat und erhält, so ist dies in besonderem Grade bei der Bekehrung der Fall. Da muß Gott nicht nur den Anfang machen, sondern er ist es auch allein, der die Bekehrung in allen ihren Theilen und Stufen bewirkt. Der Mensch, der bekehrt werden soll, hat aber einen Willen; er ist wohl geistlich todt, aber nicht überhaupt todt. Gott behandelt ihn deshalb auch nicht wie ein lebloses Ding, sondern wie ein persönliches, mit Verstand und Willen begabtes Wesen. Gott allein kann den Menschen bekehren, das heißt, seinem Willen die rechte Richtung geben; aber er will dies nicht mit unwiderstehlicher Gewalt thun, und er kann dies auch nicht, wenn er den Menschen behandeln will, wie er ihn geschaffen hat, nämlich als eine Person. Da sind also zwei Factoren: Gott und der Mensch. Ersterer ist activ, letzterer ist passiv: jener activ, aber nicht in dem Sinne, daß er unwiderstehlich wirkte; dieser passiv, aber nicht so, daß er sich die Wirksamkeit Gottes einfach gefallen lassen müßte, dieselbe nicht in jedem Augenblick und auf jeder Stufe verhindern könnte. Das kann er; er kann aber auch kraft der an ihm arbeitenden Gnade dem Wirken Gottes stille halten, es an sich geschehen und zur Ausführung kommen lassen. Wenn er das eine oder das andere wirklich thut, so thut er es, das zweite wie das erste; nicht thut es Gott oder sonst jemand in ihm. Er selbst thut beides, aber nicht in derselben Weise. Bringt er das Widerstreben zur Anwendung, welches nach Schrift, Erkenntniß und Erfahrung die Bekehrung unmöglich macht, so thut er das aus eigener, natürlicher Kraft, vermöge deren er sich dem seligmachenden Willen Gottes stets widersetzen und denselben vereiteln kann; unterläßt er jenes Widerstreben, so thut er es kraft der an ihm arbeitenden und dazu befähigenden Gnade Gottes. Aber er kann beides, und was er thut, thut er selbst. Es fragt sich nun, ob man für diese Thatsache einen kurzen Ausdruck finden kann, der dieselbe genau bezeichnet, nicht zu viel und nicht zu wenig sagt. Manche, wie auch D. Schmidt, gebrauchen die Ausdrücke ‚Selbstentscheidung' und ‚Wahlvermögen', und es läßt sich nicht leugnen, daß dieselben jener Thatsache gerecht werden. Aber sie sagen uns nicht zu, weil sie zu viel enthalten können: sie klingen zu activ und lassen die Passivität, die den Menschen im Werke der Bekehrung so recht eigentlich charakterisirt, zu sehr zurücktreten. Deshalb darf man aber doch einen sonst rechtgläubigen Theologen, der sich dieser Ausdrücke bedient, nicht ohne Weiteres als einen Synergisten brandmarken; es kommt schließlich doch darauf an, was er mit jenen Ausdrücken sagen will. Will er damit nur die angegebene Thatsache kurz bezeichnen, so ist er kein Irrlehrer in diesem Punkte." Während also Prof. Mees sich von D. Schmidt lossagt, bedauert D. Stellhorn nur, daß D. Schmidt „so ehrlich und offen" ist. F. B.

Ohiosche Sophistereien. In den „Theologischen Zeitblättern" von Januar und März bringt P. Fiebke einen Artikel von 29 Seiten, in welchem er beweisen will, daß Chemnitz und andere lutherische Theologen in der Lehre von der analogia fidei Missouri widersprechen. Wie fängt P. Fiebke das an? Missouri lehrt Ohio gegenüber: Ein christlicher Theologe ist schuldig, jede Lehre anzunehmen, die Text und Context klarer Schriftstellen erzwingen, auch dann, wenn er dieselbe nicht zu reimen vermag mit andern Lehren der Schrift. Statt nun aus seinen Gewährsmännern darzuthun, daß sie diese Stellung als falsch verwerfen, legt P. Fiebke lang und breit

dar, daß nach Chemnitz und andern keine Lehre oder Schriftauslegung in der Kirche den Hauptartikeln der christlichen Lehre widersprechen darf, und kräht dann laut über seinen Sieg über Missouri. Als ob Missouri das nicht auch lehrte, was er aus Chemnitz und Brenz citirt! P. Fiebke schießt und knallt wider Missouri und merkt gar nicht, daß Missouri da nicht steht, wo er hinzielt. Logisch ist der ganze Artikel von A bis Z eine plumpe Heterozetesis. Wir lassen aus den Citaten etliche Stellen folgen, die P. Fiebke unterstrichen hat, um den vermeintlichen missourischen Gegensatz besonders stark hervorzuheben. Aus Chemnitz: „Paulus erinnert mit Recht Röm. 12 daran, daß alle Weissagung, das ist, alle Lehre und Schriftauslegung in der Kirche, beurtheilt und geprüft werden muß nach der Analogie des Glaubens; das ist, daß alle Lehre und Auslegung übereinstimmen muß mit den Grundlehren oder den vornehmsten Glaubensartikeln, welche ausdrückliche, augenscheinliche, gewisse und feste Zeugnisse in der Schrift haben und nicht mit jenen vornehmsten Grundlehren streiten darf." „Denn das ist gewiß, daß nichts angenommen werden darf, was mit den Artikeln des Glaubens streitet. Denn die Schrift berichtet uns nicht einander widersprechende Sachen; sondern allenthalben ist die Harmonie des Glaubensganzen sich selber treu und übereinstimmend." „Denn es kann in der Kirche keine Lehre (Dogma) bestehen bleiben, welche ausdrücklich und vorsätzlich (adversa fronte) mit Artikeln des Glaubens streitet." „Ferner wenn gefragt wird, woher die Gründe zur Widerlegung dieses albernen Geschwätzes (Ablaß) zu nehmen seien, braucht man nur zu überlegen, mit welchen Stücken der christlichen Lehre es am meisten streitet." „Daß man ohne Glauben und Erkenntniß Christi die Befehle Gottes vollkommen erfüllen könne, streitet offenbarlich mit der Analogie des Glaubens." — Aus Hutters „Concordia Concors": „So seynd wir auch nicht die ersten, die sich der oftbemelten Artickel de unione personali et sessione Christi ad dextram Dei Patris zur Bestätigung der wahren wesentlichen Gegenwärtigkeit des Leibs und Bluts Christi im Abendmahl gebrauchen, wir haben hierinn nicht allein des Herrn Lutheri, seligen, sondern auch anderer gelehrter Leuten Kundschaft." „In derselben Schrifft schreibet Justus Menius also: ‚Der Artickul, der da lehret, daß Christus die Welt verlassen, zum Vater aufgefahren sey, und zu seinner Rechten sitze, hindert den Glauben gar nichts, in dem Artickul, daß sein Leib und Blut im Abendmahl gegeben werde, sondern stärcket und bekräfftiget ihn vielmehr, daß er desto leichter, ja auch desto gewisser zu glauben ist' 2c." Aus Andreä: „Wo dieser underscheid (der Erbsünde und der Natur) nicht gehalten würde, da sind auch alle Artickel des Glaubens von der empfängnuß, Geburt, Menschwerdung, Leiden, Sterben, Aufferstehung, Himmelfahrt, und Gericht Christi zu mal alle verkert und verderbet." „Was dunckele ort der heiligen Schrifft seien, die bedörffen einer Erklärung, so man in anderen hellen und klaren Sprüchen suchen und nennen muß. Aber des HErrn Christi Wort im heiligen Abendmal sind nicht dunkel, sondern dirr, lautter und hell. . . . Darumb bedörffen sie nicht, daß man jren rechten verstand erst in andern orten der heiligen Schrifft suche." „Daß alle Außlegung heiliger Schrifft und derselben Zeugnussen dem Glauben ehnlich sein, unnd darauf gezogen werden sollen, zweiffeln wir gantz und gar nichts." — Wie wenig P. Fiebke, ehe er zum Tomahawk wider Missouri griff, sich den Streitpunkt klar gemacht hatte, geht auch daraus hervor, daß er ganz ungenirt folgende Stelle aus Chemnitz wider Missouri ins Treffen führt: „Es ist beachtenswerth, wie sorgfältig Abraham diese Weise, im Glauben gewiß zu bleiben, beobachtete. Genesis 22: Gott befiehlt Abraham: Nimm deinen Sohn und opfere ihn zu einem Brandopfer 2c. Was die eigentliche und natürliche Meinung dieses Befehls sei, ist klar. Aber es scheinen Widersprüche und Gegensätze nicht gewöhnlicher Art im Wege zu stehen; zunächst der Widerspruch des Gesetzes: Du sollst nicht tödten, Gen. 9, 6.

Darnach des Evangelii selbst: In Isaak soll dir der Same genannt werden, so daß die Vorschrift Gottes in ihrem eigentlichen und natürlichen Verstand mit dem Gesetz und Evangelium in diametralem Widerspruch zu stehen scheint, das heißt, mit der Analogie des ganzen Wortes Gottes. Die Sacramentarier mögen ihre Einwendungen in die Höhe schrauben, soviel sie können, sie werden diesen Widersprüchen nie gleich kommen. Was aber thut Abraham, der Vater der Gläubigen? Ist er wegen dieser Widersprüche von dem eigentlichen und natürlichen Verstand jenes Befehls abgegangen? Es ist sicherlich nicht zu bezweifeln, daß, weil es der einige Sohn war, welchen er liebte, und besonders, weil es der Sohn der Verheißung war, vielerlei Gedanken seine Seele bewegt haben. Aber er hatte früher schon gelernt (Cap. 12, 17. 18.), daß Gottes Wort keine selbsterdachte Auslegung zuläßt, noch aus andern Gottes Worten, die von jenem Befehl nicht reden, Auslegungen herbeigeholt werden dürften. Da also Gott mit seiner eigenen Stimme nicht anzeigt, daß die Worte des Befehls anders auszulegen seien, als wie sie lauten, obwohl mancherlei Widersprüche und Gegensätze im Wege zu stehen schienen, hat er deswegen nicht gewagt, von dem eigentlichen und natürlichen Verstand des Befehls abzugehen. Und worin bestand die Kunst der festen Glaubensgewißheit, welche es Abraham endlich möglich machte, unter den Fluthen der verschiedenartigen widerstreitenden Gedanken Frieden im Herzen zu finden? (Et quae fuerit methodus πληροφορίας, in qua tandem Abraham inter varios disceptationum fluctus acquieverit?) Die Epistel an die Hebräer zeigt es Cap. 11 aufs schönste: Er hat nämlich also geschlossen (λογισάμενος, argumentatus est): Weil beides Gottes Wort ist: In Isaak soll dir der Same genannt werden! und: Schlachte deinen Sohn Isaak! also muß ich das eine thun und nichtsdestoweniger das andere glauben. Weil aber die zwei einander zu widerstreiten scheinen und eines das andere aufzuheben scheint, glaube ich, daß Gott, der beides gesagt, wenn er mit seiner Stimme keine andere Auslegung andeutet, bewirken kann, daß beide nicht wider einander streiten; denn er ist mächtig genug, auch von den Todten meinen Sohn zu erwecken, damit so beides wahr werde, weil beides Gottes Wort ist." Wie die Führer der Ohio-Synode in dem Streit um die Gnadenwahl ihren Leuten weis machen: Missouri leugne die allgemeine Gnade, so in dem Streit um die Analogie des Glaubens: Missouri wolle die Lehre in der Kirche nicht beurtheilt wissen nach den objectiven Glaubenslehren, die uns Gott selber in seinem Worte vorgelegt hat. Diese Taktik mögen die Ohioer klug finden — sittlich ist sie nicht. F. B.

Die jesuitische „Amerika" in St. Louis folgerte vor etlichen Monaten aus der Mahnung Roosevelts, das Wort Gottes nicht bloß zu hören, sondern auch zu thun, daß unser Präsident „im innersten Herzen kein Protestant" sei und die Rechtfertigung allein durch den Glauben über Bord geworfen habe. Dem gegenüber betonte die „Rundschau" von Milwaukee mit Recht: „Jeder Christ, der von Herzen glaubt, daß er aus Gnaden um Christi willen allein durch den Glauben vor Gott gerecht und selig wird, glaubt auch mit dem Apostel Jacobus, daß er sich selbst betrügen würde, wenn er bloß ein Hörer und nicht auch ein Thäter des Wortes wäre." Hierauf antwortete die „Amerika": Auch die Lehre der „Rundschau" sei „katholisirendes Neulutherthum". Sie citirte die obige Stelle und schrieb: „Wenn die von uns gesperrte Stelle überhaupt einen Sinn hat, so muß es dieser sein: die ‚Rundschau' hält die guten Werke für nothwendig zur Seligkeit. Damit befindet sie sich aber in offenbarem Widerspruch mit dem Stifter des von ihr so eifrig vertheidigten Lutherthums." „Die Lehre der ‚Rundschau', daß der wahre Christ ‚auch ein Thäter des Wortes' sein müsse, ist also durchaus unlutherisch." „Im übrigen haben wir nicht die Absicht, uns mit der liebenswürdigen Chicagoer Collegin in einen Federkrieg über die Solafidestheorie einzulassen.

Vielmehr wollen wir nur unsere aufrichtige Genugthuung darüber aussprechen, daß nicht bloß die Neo-Calvinianer, zu denen, wenigstens äußerlich, Präsident Roosevelt gehört, sondern, nach den Auslassungen der ‚Rundschau' zu urtheilen, auch die bislang als stramme Verfechter der ‚Orthodoxie' bekannten Altlutheraner der Missouri-Synode sich der von ihren Vorfahren im sechzehnten Jahrhundert verlorenen wahren katholischen Lehre von der Rechtfertigung allmählich wieder nähern." Auf diese Auslassungen antwortete die „Rundschau": „Weil sich die ‚Rundschau' zu der biblisch-lutherischen Rechtfertigungslehre und nicht minder zu der Lehre des Apostels Jacobus bekennt, daß ein Christ nicht bloß ein Hörer, sondern auch ein Thäter des Wortes ist, daraus folgert er ganz gemüthlich: 1. die ‚Rundschau' hält die guten Werke für nöthig zur Seligkeit, 2. die Lehre der ‚Rundschau', daß der wahre Christ auch ein Thäter des Wortes sein müsse, ist durchaus unlutherisch, und 3. die Altlutheraner von der Missouri-Synode nähern sich allmählich wieder der katholischen Rechtfertigungslehre! Einer solchen Beweisführung und Logik begegnet man in der That nicht häufig." Zugleich führt die „Rundschau" den Beweis dafür, daß allerdings die Lehre: „Gute Werke sind nöthig, aber nicht zur Seligkeit", die alte lutherische Lehre ist, und zwar aus der Schrift Dr. Preuß': „Die Rechtfertigung des Sünders vor Gott." Aus derselben hebt die „Rundschau" folgende Stelle hervor: „Darum sind gute Werke nicht zum Heile nothwendig, weder es zu erwerben, noch es zu bewahren.... Freilich geht durch Sünden gegen das Gewissen der Glaube verloren. Deshalb mahnt Petrus: fleißiget euch, euern Beruf fest zu machen. Wir sollen also gute Werke thun, daß wir nicht aus unserm Beruf fallen und Geist und Gaben verlieren, die uns aus Gnaden verliehen sind. Insofern sind also gute Werke nothwendig. Ja sie sind überhaupt nothwendig, denn Gott hat sie im alten und im neuen Bunde geboten.... Solche Werke thun wir aber nicht aus Zwang, sondern willig; sind wir doch in Christo Jesu zu guten Werken geschaffen, daß wir in ihnen wandeln sollen. Auch müssen wir in einem Stande guter Werke erfunden werden, damit daran unser Glaube immerdar erkannt werden könne." Der Lutheraner Preuß betont also mit großem Nachdruck, daß die lutherische Kirche lehre: „Gute Werke sind **nothwendig**." Nach dem Urtheile seines theologisch offenbar „grünen" Sohnes aber ist dies nicht lutherische, sondern specifisch katholische Lehre. Wie hilft sich nun Preuss filius aus der Klemme? Er bietet im Handumdrehen ein quid pro quo, und beweist damit, daß er nicht umsonst auf der Jesuitenbank gesessen. Statt nämlich den Nachweis zu liefern, daß sein Vater sich irrt, wenn er die Lehre: „Gute Werke sind nöthig" als die genuin lutherische Lehre vorträgt, zeigt Preuss filius, daß sein Vater Papist geworden sei und die lutherische Rechtfertigungslehre bekämpft habe. Die „Amerika" schreibt: „Denn der verstorbene Dr. Eduard Preuß ist gerade durch die innere Haltlosigkeit der Anfangs so eifrig von ihm verfochtenen lutherischen Solafideslehre in den Hafen der katholischen Kirche getrieben worden; und neben seiner Schrift wider die unbefleckte Empfängniß der Mutter Gottes war es besonders sein von der ‚Rundschau' lobend citirtes lutherisches Buch über ‚Die Rechtfertigung des Sünders vor Gott', das er bei seinem Uebertritt nicht nur ausdrücklich widerrief und eigenhändig verbrannte, sondern auch einige Jahre später in seiner Conversionsschrift selber aus der heiligen Schrift und der Vernunft widerlegte." An die Stelle der ursprünglichen Frage: „Ist es altlutherische Lehre, daß die guten Werke nöthig sind?" hat also die jesuitische „Amerika" in ihrer Noth die andere geschoben: „Läßt sich die lutherische Rechtfertigungslehre halten?" Und hätte Preuss filius recht mit seiner Behauptung, daß die Lehre von der Nothwendigkeit guter Werke nicht lutherisch, sondern papistisch ist, so hätte Preuss pater in seiner lutherischen Schrift specifisch papistische Lehre vorgetragen und diese dann bei seinem Abfall zum Pabstthum verflucht und verdammt! Was übrigens die guten

Werke betrifft, so unterscheidet sich in diesem Stück die römische Kirche von der lutherischen nicht etwa dadurch, daß die Papisten die guten Werke betonen und die Lutheraner nicht, sondern dadurch, daß die Römischen allerlei heidnischen Götzendienst, Aberglauben und selbsterwählten Gottesdienst für gute Werke ausgeben und mit diesem schmutzigen Bettel sich die Seligkeit verdienen wollen, während die lutherische Kirche die Christen, welche durch den Glauben selige Kinder Gottes geworden sind, durch die Barmherzigkeit Gottes ermahnt zu wahrhaft guten Werken, die Gott geboten hat. Was Preuss pater betrifft, so steht so viel fest, daß das ernste Verlangen nach wahrhaft guten Werken nicht der Grund war, weshalb er dem Lutherthum abgeschworen hat. Und wenn es Preuss filius, der sich seines Abfalls von dem christlichen Glauben, in welchem er getauft ist, rühmt, wirklich um gute Werke zu thun ist, so muß er sich lossagen von dem römischen Götzendienst und Heidenthum, lossagen von dem Pabst, dem Antichristen, welcher das süße Evangelium von der Seligkeit allein durch den Glauben an Christum verflucht, und bußfertig zurückkehren zur biblisch-lutherischen Wahrheit, die ihm nicht bloß zeigt, was wahrhaft gute Werke sind, sondern auch das einzig gottgefällige Motiv guter Werke in ihm anzünden kann, die herzliche Dankbarkeit nämlich, welche aus der Gewißheit entspringt, daß uns der Vater im Himmel ohne unser Verdienst, allein aus Gnaden, um Christi willen, im Evangelium alle unsere Sünden vergeben hat. F. B.

Miss Mary G. Caldwell hat sich öffentlich vom Pabstthum losgesagt. Ihr Vater, der kurz vor seinem Tode zum Pabstthum verführt wurde, machte Bischof Spalding zum Vormund seiner Tochter und zum Verwalter ihres Eigenthums. Als Fräulein Caldwell 21 Jahre alt war, vermachte sie ein Drittel ihrer Millionen der katholischen Universität in Washington, die jetzt bankerott ist. Nun wird Fräulein Caldwell von papistischen Blättern verdächtigt, und von römischen Priestern und Prälaten werden ihr gemeine Motive untergeschoben, wie allen, welche die römische Kirche verlassen. Fräulein Caldwell selbst sagt von ihrem Austritt: "Yes, it is true that I have left the Roman Catholic Church. Since I have been living in Europe my eyes have been opened to what that church really is and to its anything but sanctity. For years I have been trying to rid myself of the subtle yet overwhelming influence of a church which pretended not only to the privilege of being 'the only true church,' but of being alone able to open the gates of heaven to a sorrowful, sinful world. At last my honest Prostestant blood has asserted itself and I now forever repudiate and cast off 'the yoke of Rome.'" — Nicht bloß römische Prälaten in America, sondern auch der Pabst soll sich außerordentliche Mühe geben, um Fräulein Caldwell wieder unter das Priesterjoch zu bringen. Und solange sie nicht zu der Erkenntniß gelangt, daß die römische Werkerei eitel Heidenthum ist, ist sie auch nicht gefeit vor der List und Verführung des Antichristen. Das „ehrliche protestantische Blut", von dem sie redet, ist ein schlechter Schutz gegen des Pabstes Lug und Trug und Macht. F. B.

Unsicherheit der Lebensversicherungsgesellschaften. Die Unsicherheit der Lebensversicherung in den Logen und andern "fraternal societies" ist schon seit Jahren, insonderheit in *Frank Leslie's Weekly*, bloßgestellt worden. Von den großen, rein geschäftlichen Versicherungsgesellschaften aber behauptete man allgemein, daß sie absolut sicher seien und, wie es in den Anzeigen lautet, „fest wie Gibraltar" stehen. In einer Reihe fortlaufender Artikel in *Everybody's Magazine* zeigt nun aber T. W. Lawson von Boston, daß es mit der Sicherheit der "Prudential" und anderer großer Gesellschaften nicht weit her ist. Lawson zeigt, wie die großen Capitalien dieser Gesellschaften, worauf gerade die Sicherheit wie auf Felsen ruhen soll, der Willkür der Beamten preisgegeben sind. Die großen Speculanten von Wall Street ziehen auch diese gewaltigen Summen in den Kreis ihrer ungeheuren Manipulationen.

Die Versuchung ist insonderheit den Präsidenten der Gesellschaften zu reizend, das Geld, das nur zur Sicherung der Versicherten als Vertrauensgeld in ihrem Interesse verwaltet werden sollte, in speculativer, gesetzwidriger und höchst riscanter Weise für sich selbst zu verwalten. Das schändliche Spiel der Beamten der "Prudential"-Gesellschaft wird ausführlich beschrieben. In kaum glaublicher Weise offenbart sich hier die Unsicherheit dieser Versicherung.

P. Karl Wagner ein Doctor der Theologie. Am 26. November wurde in der mit dem baptistischen Temple College in Philadelphia, Pa., verbundenen Kirche dem in letzter Zeit so viel gepriesenen P. Karl Wagner von Paris von der Facultät des Temple College der Titel „Doctor der Theologie" verliehen, und zwar als Anerkennung seines hohen Verdienstes, das er sich um die christliche Kirche erworben haben soll durch die Verfassung seines vielbesprochenen Buches "The Simple Life". In diesem Buche beantwortet er gleich im ersten Capitel die Frage: „Welches ist die beste Religion?" Seine Antwort lautet, wie folgt: "It is better to put the question otherwise, and ask: Is my own religion good, and how may I know it? To this question, this answer: Your religion is good if it is vital and active, if it nourishes in you confidence, hope, love, and a sentiment of the infinite value of existence; if it is allied with what is best in you against what is worst, and holds forever before you the necessity of becoming a new man; if it makes you understand that pain is a deliverer; if it increases your respect for the conscience of others; if it renders forgiveness more easy, fortune less arrogant, duty more dear, the beyond less visionary. If it does these things it is good, little matter its name: however rudimentary it may be, when it fills this office it comes from the true source, it binds you to man and to God. But does it perchance serve to make you think yourself better than others, quibble over texts, wear sour looks, domineer over others' consciences, or give your own over to bondage; stifle your scruples, follow religious forms for fashion or gain, do good in the hope of escaping future punishment? — oh, then, if you proclaim yourself the follower of Buddha, Moses, Mahomet, or even Christ, your religion is worthless — it separates you from God and man. I have not perhaps the right to speak thus in my own name; but others have so spoken before me who are greater than I, and notably He who recounted to the questioning scribe the parable of the Good Samaritan. I intrench myself behind His authority." — Also wenn meine Religion den Anforderungen entspricht, die dieser P. Wagner an sie stellt, dann ist sie gut, einerlei ob ich ein Anhänger Buddhas oder Muhammeds oder Christi bin. Dann kommt sie aus der rechten Quelle. Im andern Falle aber ist sie werthlos. Und das will sich besagter P. Wagner nicht etwa aus den Fingern gesogen haben, sondern das soll der ihm vorgesagt haben, der dem fragenden Schriftgelehrten die Geschichte vom barmherzigen Samariter erzählt hat, also unser HErr JEsus Christus! Wenn das nicht ein Doctor der Theologie ist nach dem Herzen des Vaters der Lüge, dann müssen wir uns sehr irren. Wir einfältigen Christenmenschen aber meinen, man dürfe überhaupt nicht so fragen: Welches ist die beste Religion? sondern so: Welches ist die rechte Religion? Und da lautet unsere Antwort: Das allein ist die rechte Religion, die ihre Quelle hat in dem unfehlbaren Worte der heiligen Schrift und den Menschen die tröstliche Lehre predigt, daß der Sünder vor Gott gerecht und selig wird ohne Verdienst der Werke, allein aus Gnaden um Christi willen durch den Glauben. Ja, noch mehr. Wir glauben, daß alles, was nicht aus diesem Glauben geht, Sünde ist und Gott nicht gefallen kann, mag es nun sein oder heißen, was es wolle. Gott wolle uns in Gnaden vor solchen Doctoren der Theologie bewahren! J. A. F.

II. Ausland.

„Es ist geschichtlich feststehende Thatsache, daß die Verbalinspiration nicht genuin lutherisch ist, sondern reformirter Sauerteig." Mit diesen Worten bezeichnet der Berichterstatter des „Mecklenb. Kirchen- und Zeitbl." die Stellung der „Allgemeinen ev.-luth. Conferenz" in Rostock. Prof. Böckh von Augsburg sagte in seinem Vortrag: „Etwas ganz anderes ist es um das, was wir die ‚menschliche Seite' der heiligen Schrift zu nennen pflegen. In menschlicher Form tritt uns ja die ewige Gotteswahrheit entgegen; und wir können diese letztere schwerlich zum Verständniß bringen, ohne den Blick der Schüler zugleich auch auf jene menschliche Seite zu richten.... Ich beginne mit einer Erfahrung, welche ich oft genug gemacht habe. Auf die Frage: ‚Was bestimmt Sie, dies oder jenes' (wovon eben die Rede war) ‚zu glauben?' lautet die Antwort fast regelmäßig: ‚Weil das in der Bibel steht.'... Darf ich die Antwort ohne jede Gegenbemerkung gelten lassen? Ich denke nein. Eine ehrwürdige Tradition hat ihn glauben gemacht, daß die Unfehlbarkeit der Schrift sich auf alles und jedes ohne Unterschied erstreckt, was darinnen steht. Diese Vorstellung kann aber, so gläubig sie scheint, doch dem Glauben sehr gefährlich werden, sobald der Schüler einmal wahrzunehmen beginnt, daß auch in diesem heiligen Buch da und dort menschliche Fehlbarkeit obwaltet. Die Entdeckung eines einzigen Widerspruchs in geschichtlichen Berichten kann das Vertrauen in die ganze heilige Schrift wankend machen. Darum ist die Gelegenheit zu benutzen, um klarzustellen, daß uns Gott sein Wort wirklich in menschlicher Form dargereicht hat, und was das sagen will, ... das sollen die Schüler erkennen. ‚Selig ist, der sich nicht an mir ärgert' gilt nicht minder von dem in menschliche Schrift gefaßten, wie von dem fleischgewordenen ‚Wort'. Die heilige Schrift enthält im Alten Testament Erzählungen, welche weder mit unserm persönlichen Glaubensleben noch mit dem Gang der Heilsgeschichte in einem inneren, nothwendigen und unmittelbaren Zusammenhange stehen; Erzählungen, welche auch für den geförderten Christen manches Räthselhafte und Befremdliche enthalten, geschweige für ungefestigte Christen, für junge Männer, die ihr künftiger Beruf und Verkehr ganz in das moderne Weltleben hineinstellt. Ich denke hier an das Reden der Schlange im Paradies, an das bekannte: ‚Sonne, stehe still!' an das schwimmende Eisen des Elisa u. dgl. Gerade solche Erzählungen werden leicht zu einer Klippe, zu einem Anstoß, vollends wenn der Schüler im Religionsunterricht sozusagen darauf verpflichtet ist, auch sie als integrirenden Bestandtheil seiner christlichen Glaubensüberzeugung anzusehen. Sollte hier nicht die Forderung gelten, ‚das Wort recht zu theilen', weise zu scheiden zwischen Centralem und Peripherischem in der Schrift; starke Speise nicht zuzumuthen, wo sie nicht vertragen wird?" Der Vortrag Prof. Böckhs wurde von der großen Versammlung in Rostock, zu der sich auch D. Späth vom Generalconcil eingefunden hatte, mit Begeisterung aufgenommen. Nur Einer trat für die wörtliche Inspiration ein, und das war kein Americaner. F. B.

Allgemeine Lutherische Conferenz und Lutheraner in der Union. Die Behauptung des „Alten Glaubens", daß „die organisirten Lutheraner innerhalb der Union ihre Stellung in derselben und ihren Einfluß auf dieselbe durch eine engere Verbindung mit der Allgemeinen Lutherischen Conferenz nicht gefährden wollen, daß sie, um ihre eigene Organisation nicht zu schädigen, einen Anschluß an die Organisation der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Conferenz zu vermeiden wünschen", hat P. Gensichen, der alle Verhandlungen der Lutheraner innerhalb der Union über den Anschluß an die „A. L. C." geleitet, veranlaßt, in der „E. K. Z." das Folgende zu veröffentlichen: „Auf der Allgemeinen Lutherischen Conferenz in Lund war einzelnen Lutheranern aus der preußischen Union, und zwar von durchaus maßgebenden Persönlich-

keiten der Wunsch nahegelegt worden, daß wir unsere Aufnahme in die Ausschüsse der Allgemeinen Lutherischen Conferenz beantragen möchten. Nachdem in zwei sehr langen Conferenzen der organisirten Lutheraner, das heißt, der lutherischen Vereine in Brandenburg, Pommern, Sachsen und Schlesien, der August-Conferenz, sowie der Greifswalder, der Ostpreußischen und der Bielefelder Conferenz diese Frage sehr sorgfältig erwogen war, wurde unter dem 2. October 1902 an den Vorstand der Allgemeinen Lutherischen Conferenz von dem Centralvorstand der lutherischen Vereine und dem Vorstand der August-Conferenz als der Vertretung der organisirten Lutheraner in Preußen der Antrag gestellt, es möge jedem der bestehenden vier lutherischen Provincialvereine sowie jeder der genannten Conferenzen die Vertretung innerhalb der engeren Ausschüsse der Allgemeinen Lutherischen Conferenz gewährt werden. Unter dem 4. December 1903 wurde uns von dem Vorsitzenden der Allgemeinen Lutherischen Conferenz mitgetheilt, daß dieser Antrag nicht angenommen werden könne. Dagegen wurde uns der sogenannte ‚Gegenseitigkeitsvertrag' angeboten mit folgendem Wortlaut: ‚Gegenseitigkeitsvertrag. Zwischen der „Engeren Conferenz" als der satzungsgemäß berufenen Vertreterin der „Allgemeinen Lutherischen Conferenz" einerseits und dem „Centralvorstand der lutherischen Vereine in Preußen", sowie dem „Vorstand der August-Conferenz" andererseits ist nachstehende Vereinbarung getroffen worden: 1. Die „Engere Conferenz" läßt sowohl bei der Einberufung ihrer Sitzungen als bei den Tagungen der „Allgemeinen Conferenz" an den „Centralvorstand der lutherischen Vereine", sowie an den „Vorstand der August-Conferenz" rechtzeitige Einladung ergehen zur Mittheilung an die lutherischen Provincialvereine in Pommern, Schlesien, Sachsen, Brandenburg, sowie an die Greifswalder, Bielefelder und Ostpreußische Conferenz. 2. Die „August-Conferenz", die vier genannten lutherischen Provincialvereine und die drei an die „August-Conferenz" angeschlossenen lutherischen Conferenzen, deren Mitglieder nach Maßgabe des § 4 der Grundbestimmungen vom 24. September 1902 stimmberechtigte Mitglieder der „Allgemeinen Conferenz" werden können, erhalten in Ausführung des Schlußsatzes von § 5 der Grundbestimmungen die Berechtigung, auch an den Sitzungen der „Engeren Conferenz" durch Entsendung je eines Delegirten mit berathender Stimme sich zu betheiligen. 3. Der „Centralvorstand der lutherischen Vereine in Preußen", sowie der „Vorstand der August-Conferenz" verpflichten sich, zu ihren Tagungen an die „Engere Conferenz" rechtzeitig Einladung ergehen zu lassen. 4. Die „Engere Conferenz" erhält die Berechtigung, zu den Tagungen der „August-Conferenz" und des „Centralvorstandes der lutherischen Vereine" zwei bis fünf Delegirte zu entsenden, welche an den betreffenden Verhandlungen mit berathender Stimme Theil nehmen. 5. Beide Theile verpflichten sich außerdem zu gegenseitiger Mittheilung wichtiger Schriftstücke und Drucksachen. 6. Die „Engere Conferenz" behält es sich vor, einzelne um das lutherische Bekenntniß besonders verdiente Männer aus unirten Kirchengebieten durch Cooptation mit berathender Stimme beizuziehen.' Wir haben den Entwurf dieses Gegenseitigkeitsvertrages in die allersorgfältigste und gewissenhafteste Erwägung gezogen. Wir haben aber schließlich denselben als völlig unannehmbar bezeichnen müssen. Die Gründe, die uns zu der Ablehnung desselben bestimmt haben, gebe ich mit den Worten unsers Antwortschreibens an den Vorsitzenden der Allgemeinen Lutherischen Conferenz wieder, das ich selbst abgefaßt habe, um so falsche Motive, die uns untergeschoben werden, actenmäßig zu widerlegen: ‚Wir haben es dankbar anerkannt, daß dieser Vertragsentwurf, und sonderlich Ihr Begleitschreiben dem Wunsch und Willen, mit uns preußischen landeskirchlichen Lutheranern in nähere Verbindung zu treten, ernsten Ausdruck gibt. Und wir würden es als eine Gnadenfügung des himmlischen Hauptes unserer Kirche hoch preisen, wenn

ein festes Band der Gemeinschaft zwischen der Allgemeinen Lutherischen Conferenz und uns wirklich hergestellt würde. — Es ist uns daher sicher ein tiefer Schmerz, daß wir den uns jetzt angebotenen Gegenseitigkeitsvertrag als für uns völlig unannehmbar bezeichnen müssen, denn derselbe setzt uns allen Lutheranern der *οἰκουμένη* gegenüber in eine durchaus inferiore Stellung. Diese alle, auch die lutherischen Freikirchen werden in den ökumenischen Weltbund unter voller Gleichberechtigung aufgenommen. Uns wird nur eine gewisse Conföderation mit Sitz und berathender Stimme zugestanden. Und doch glauben wir ohne Selbstüberschätzung behaupten zu dürfen, daß wir es werth sind, als voll und ganz gleichberechtigte Brüder in den großen lutherischen Weltbund aufgenommen zu werden. Denn wir haben viel heißere Kämpfe für das Recht des lutherischen Bekenntnisses und der lutherischen Kirche durchgerungen als die meisten Lutheraner in den lutherischen Landeskirchen, welchen als beati possidentes ähnliche Kämpfe völlig erspart geblieben sind. Wir würden also unsere Vergangenheit, unsere Gegenwart, unsere Ziele verleugnen, wenn wir durch Annahme des Gegenseitigkeitsvertrages es zugäben, daß wir als Lutheraner zweiter Ordnung eingeschätzt würden. Unsere kirchliche Ehre zwingt uns also gebieterisch, diesen Vertrag abzulehnen. Wir geben aber trotzdem die Hoffnung nicht auf und beten brünstig um deren Erfüllung, daß die trennende Schranke, welche jetzt noch zwischen uns von Ihrer Seite aufgerichtet worden, in Bälde zusammenbrechen werde und unsere völlige Vereinigung mit den übrigen Lutheranern der Welt dennoch zu Stande kommt. Und wir werden immer mit Freuden bereit sein, die Bruderhand anzunehmen, die uns auf dem Grunde völliger Gleichberechtigung entgegengestreckt wird.' Hieraus ergibt sich mit völliger Evidenz, daß die ‚organisirten Lutheraner' durchaus bereit gewesen sind, in die Allgemeine Lutherische Conferenz einzutreten. Und nur, weil uns völlige Gleichberechtigung nicht zugestanden wurde, ist uns ein näherer Anschluß an diese Conferenz unmöglich gemacht worden. (In Parenthese füge ich noch hinzu, daß auf meine Anfrage, warum denn nicht Sitz und Stimme in der ‚engeren Conferenz' bewilligt wurde? von einem hervorragenden Mitgliede dieser engeren Conferenz geantwortet wurde: ‚Das verbietet uns die Rücksicht auf die freikirchlichen Lutheraner, die sich in diesem Fall sofort zurückziehen würden.')" — Aus kirchenpolitischen Gründen ist sonach den Lutheranern in der Union das Stimmrecht auf der „A. E.-L. C." verweigert worden, nicht etwa, weil Gottes Wort Gemeinschaft mit Falschgläubigen verwirft. Wollte übrigens die Lutherische Conferenz nach diesem Grundsatz handeln, so müßte sie sich ohne Weiteres auflösen. F. B.

Mit seinem überschwänglichen Lob der Iowa-Synode hat der „Alte Glaube" insonderheit im Generalconcil lebhaften Widerspruch hervorgerufen. Mit Entrüstung weist die *Lutheran Church Review* in mehreren Artikeln insonderheit die Behauptung zurück, daß das General Council sein Lutherthum den Gebrüdern Fritschel verdanke. Auch D. Späth hat dem „Alten Glauben" ein Schreiben zukommen lassen, in dem er sagt: „Das stimmt gewiß nicht mit der Thatsache, daß D. Krauth wenigstens fünfzehn Jahre, ehe er mit den Brüdern Fritschel in Berührung kam, sich das lutherische Bekenntniß voll und ganz angeeignet und den Kampf gegen das unlutherische Wesen der Generalsynode eröffnet hatte. D. S. Fritschel gibt ihm bei seinem Heimgang im Jahre 1883 in der ‚Kirchlichen Zeitschrift' der Iowa-Synode das Zeugniß, daß er ganz durch sein eigenes Studium von Schrift und Bekenntniß zur Klarheit gekommen sei, ohne die Hülfe eines zeitgenössischen ‚Ananias'. Und neben und vor D. Krauth standen in der alten Pennsylvania-Synode auch noch Männer wie D. C. F. Schäffer, C. F. Welden, S. K. Brobst, B. M. Schmucker und andere ganz entschieden für das lutherische Bekenntniß ein, ehe sie eine Anregung von Iowa empfangen hatten." Uns wundert es nicht, wenn die deutschen Blätter die Iowa-

Synode puffen. In Jowa erblicken eben die landeskirchlichen Lutheraner noch Fleisch von ihrem Fleisch und Bein von ihrem Bein. Und in der iowaschen Theologie vernehmen sie das americanische Echo ihrer eigenen theologischen Stellung. Von unbilliger Bevorzugung kann aber auch von diesem Gesichtspunkte aus der „Alte Glaube" nicht freigesprochen werden. Was nämlich von der Theologie Jowas gilt, das gilt auch von der Stellung des Generalconcils. Hat doch auf der letzten Versammlung des Concils ein Vertreter der Jowa-Synode öffentlich das Generalconcil als optima repraesentatio nominis Lutherani in America bezeichnet! Und in dem Schreiben an den „Alten Glauben" citirt D. Späth aus dem Briefe, in welchem D. Deindörfer als Präses der Jowa-Synode das Generalconcil zum Jubiläum einlädt, folgende Worte (wir citiren aus der *Church Review*, S. 111): "The Synod of Iowa is conscious of being in the unity of faith with the venerable General Council, and desires to demonstrate and to cultivate this unity. . . . The Synod will be delighted to have a representative of the General Council with them on that occasion." F. B.

Die der liberalen Theologie huldigenden Geistlichen der hannoverschen Landeskirche haben sich Jahre lang von der öffentlichen Geltendmachung ihres Standpunktes zurückgehalten. Theilweise war das Gefühl ihrer Vereinzelung schuld daran, theilweise der von Uhlhorn freundschaftlich ertheilte Rath, sich nicht zu kirchenpolitischer Partei zusammenzuschließen. Neuerdings suchen sie sich um so kräftiger zur Geltung zu bringen. Zwar der „Wissenschaftliche Predigerverein" sollte noch ein Mittelpunkt aller wissenschaftlich Gerichteten ohne Unterschied der theologischen Stellung sein. Aber wie er im Gegensatz zu der altgläubigen Pastoralconferenz gegründet ist, so stellte er sich in Wahrheit sehr bald in der Hauptsache als ein Sammelpunkt der modern gerichteten Theologen dar, dem sich nur einzelne aus der älteren Schule anschlossen. Vor drei Jahren wurde dann als officielles Parteiblatt der Neuen „Die kirchliche Gegenwart" gegründet. Sie sucht die „Resultate der modernen Theologie" den Gemeinden zu übermitteln; daneben behandelt sie Fragen des kirchlichen Lebens und der Inneren Mission, oft in einer Weise, daß man unter dem dialektischen Spiel von Spott und Ironie kaum noch den Ernst entdeckt, den diese Dinge doch auch in den Augen eines modernen Theologen haben sollten. Endlich hat nun auch der eigentliche Zusammenschluß in einer „Freien kirchlichen Vereinigung" stattgefunden. Sie hat ihre Thätigkeit in der Stadt Hannover begonnen, indem sie in die Wahlbewegung bei der Wiederbesetzung von St. Aegidien eingriff, und zwar mit Erfolg, und öffentliche Vorträge veranstaltete, von denen die ersten über „kirchliche Rechte" und „alttestamentliche Religionsgeschichte" von P. Chappuzeau gehalten sind. Dem gegenüber haben sich die Altgläubigen zur Abwehr gerüstet. Ein „Lutherischer Verein" für Hannover und Umgegend, an dessen Spitze ein Vorstand von sechs Pastoren und Laien steht, hat sich gebildet. Er hat ebenfalls öffentliche Vorträge abgehalten „über die kirchliche Lage" von Geheimrath Leimbach, über „die Wunder Jesu" von P. Kranold, auch beabsichtigte er öffentliche Volksversammlungen zu veranstalten. — Damit ist nun auch in Hannover der volle Kampf zwischen alter und neuer Richtung entbrannt und in die Gemeinden hineingetragen. (A. E. L. K.)

Die Berliner Judenmission und die liberalen Berliner Pastoren. In dem letzten Jahresberichte der „Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden" heißt es: „Unterrichtet wurden demnach von den beiden Missionsgeistlichen 58 Katechumenen. Davon schieden im Laufe der Zeit ihrer 13 aus, zumeist weil sie mit der Dauer des Unterrichts und mit dem positiven Bekenntniß der Mission nicht einverstanden waren. Einem Juristen verweigerten wir die Taufe, weil er sich außer Stande erklärte, das apostolische Glaubensbekenntniß als sein Bekennt-

niß abzulegen. Er ist bald darnach von einem andern Berliner Geistlichen, der daran keinen Anstoß nahm, dennoch getauft worden, ein betrübendes Beispiel für den Widerstreit der Meinungen, der gegenwärtig die evangelische Kirche durchzieht. Dagegen wurde ein anderer, ein praktischer Arzt, der seinen Unterricht in Folge Behinderung des Missionsgeistlichen abbrechen mußte, von einem Gemeindegeistlichen nur erst nach sorgfältiger Beendigung der Vorbereitung im Sinn des positiven Bekenntnisses zur Taufe zugelassen." Hierzu bemerkt die „E. K. Z.": „Die Klagen, daß von liberalen Geistlichen bei den Taufen von Juden sehr leichtfertig verfahren werde, sind nicht neu. In der ‚E. K. Z.' 1900, S. 545, haben wir auf das ‚Schnelltaufen' von Juden hingewiesen. Auf der Provincialsynode ist diese Angelegenheit wiederholt zur Sprache gekommen, auch das ‚böse Gerücht' erwähnt, daß von gewissen liberalen Geistlichen — ihre Namen waren durchaus nicht unbekannt — die Dauer des Unterrichts nach der Höhe des Honorars bemessen würde: je höher das Honorar, je kürzer der Unterricht, je schneller die Taufe. Wir haben in unserer Kirche Ordnungen über die heilige Taufe; in der Agende heißt es ausdrücklich: ‚In der Form der Erwachsenentaufe findet der Taufvollzug nur nach vorausgegangenem gründlichen Unterricht statt.' Natürlich wundert man sich, da dieser Unfug in Berlin unter den Augen des Consistoriums getrieben wird, daß die Kirchenbehörde nicht im Stande ist, die liberalen Geistlichen Berlins dazu anzuhalten, sich nach den Ordnungen der Kirche zu richten." Die „E. K. Z." hat wiederholt den Standpunkt eingenommen, daß die liberalen Theologen eine andere Religion haben als die christliche. Und das mit Recht: denn Christusleugner stehen außerhalb der Christenheit. Ihre Taufen sollten die Positiven daher für null und nichtig erklären, wie das bei uns geschieht mit den Taufen der Freiprotestanten. F. B.

Abendmahlsbesuch in den deutschen Landeskirchen. „Die höchste Zahl der Abendmahlsgäste, auf je hundert der Bevölkerung, ist 76 in Schaumburg-Lippe, der niederste Stand in Hamburg mit 8.35 Procent. In der preußischen unirten Landeskirche im Ganzen sind es 36 Procent, die zum heiligen Abendmahl gehen, in der Reichshauptstadt Berlin nur 17 Procent. In Baden sind es 54 Procent. Von den lutherischen Landeskirchen zählt Bayern am meisten Communicanten, 66 Procent, Württemberg 48, Sachsen 42, Mecklenburg-Schwerin 33, Schleswig-Holstein 24, Oldenburg 19." — Wie viele Lutheraner bekommt Dr. Lenker heraus, wenn er nach diesen zuverlässigen statistischen Angaben der deutschen Landeskirchen seine Berechnungen anstellt? Dr. Schmauk behauptet: Missouri "believes, with reference to the Lutheran Church, that it is the whole thing." Das ist jedoch eine Unwahrheit, die schon Xmal als solche festgenagelt worden ist. Obwohl wir z. B. die Councilliten nicht für treue Lutheraner halten, so sprechen wir ihnen doch das Lutherthum nicht ab. Wohl aber glauben wir, daß Dr. Lenker der wirklichen Zahl derer, die Lutheraner sein wollen, näher kommt, wenn er seine Ziffern mit zwei oder drei oder mehr dividirt. F. B.

„Die protestantische Allianz" in England, eine Vereinigung von Vertretern aus allen protestantischen Denominationen, hat sich gebildet zu dem Zweck, dem Katholicismus in England entgegenzutreten. Sie hat folgende Grundsätze: 1. Das Wort Gottes ist die einzige, genügende und oberste Regel des Glaubens und des Lebens. 2. Die Rechtfertigung geschieht allein durch den Glauben an Christum. 3. Christus hat sich einmal zum Opfer für die Sünde der Welt dargebracht, nämlich am Kreuz auf Golgatha. 4. Wir verwerfen alle menschlichen Ansprüche auf hohepriesterliche Macht und Autorität in der Kirche Christi. — Die Allianz arbeitet sowohl durch Verbreitung geeigneter Literatur wie durch Eingaben und Beschwerden bei den Behörden und durch öffentliche Versammlungen.